Das
Kloster Reinhausen
bei Göttingen.

Nach archivalischen Quellen bearbeiteter Vortrag, gehalten zu Göttingen am 13. März 1897 im Verein für die Geschichte Göttingens

von

Edmund Freiherr von Uslar-Gleichen.

Hannover.
Verlag von Carl Meyer.
(Gustav Prior.)
1897.

271
Us5k
pam

Druck von Gustav Jacob in Hannover.

In dem alten Fürstenthum Göttingen, etwa 8 km sö. von der Hauptstadt des Landes, liegt im alten Leinegau, nahe der Grenze Sachsens gegen Thüringen, in einem von Wald und Berg umkränzten lieblichen Thale das Dorf Reinhausen, dessen nord-westlicher Eingang von den auf hohem Sandsteinfelsen gelegenen spärlichen Ueberresten des Klosters Reinhausen und seiner wohlerhaltenen altehrwürdigen Kirche beherrscht wird.

Es war in der von den wildesten Leidenschaften jeder Art erfüllten Regierungszeit Heinrichs IV., als unter Empörungen und Schwertergeklirr plötzlich der Wunsch erwachte, sich mit dem Himmel zu versöhnen und durch fromme Stiftungen oder Vergabungen an die Kirche die Fürsprache der Heiligen zu gewinnen. Aus diesem Wandel der Gesinnung ging in der Göttinger Umgegend im Jahre 1055 die Gründung des Petersstifts in Nörten durch den Erzbischof Luitpold von Mainz hervor, sowie die Stiftung der Benediktinerabtei St. Blasii in Northeim, welche der als kühner Führer in dem großen Freiheitskampfe der Sachsen gegen Heinrich IV. bekannte Graf Otto I. von Northeim auf seinem Stammhause zu Northeim, wahrscheinlich kurz vor seinem am 11. Januar 1083 erfolgten Tode, vollzog. Sein Sohn Heinrich der Fette wurde mit seiner Gemahlin der Klosterstifter von Bursfelde a. d. Weser, doch fehlt uns das Gründungsjahr, nachdem die vom Erzbischof Ruthard von Mainz angeblich am 15. Juli 1093 auf einer Synode zu Heiligenstadt vollzogene Bestätigungsurkunde dieser Stiftung sich als Fälschung erwiesen hat. Im Jahre 1102 kaufte derselbe Ruthard einen Hof und die Kapelle Steina vom Petersstifte zu Nörten und stiftete daraus kurz vor 1105 am Ausflusse des Rodebachs in die Leine das Benediktinerkloster Steina (Marienstein), welchem 1150 der Ort Angerstein mit einem großen Theile seiner Waldung zugelegt wurde. Später entstand in nächster Nähe Göttingens noch eine in nicht bekannter Zeit nach Weende verlegte geistliche Stiftung für Augustinerinnen in Nikolsburg (Ulrideshusen), deren zum ersten Male eine Bulle des Papstes Alexander III. vom 20. Sept. 1162 gedenkt und deren Kirche noch jetzt Bestandtheile aus der ältesten Erbauungszeit, der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, enthält.

30338

Zu den Dynastengeschlechtern, welche in der bewegten Regierungszeit Heinrichs IV. den Drang fühlten, dem himmlischen Könige zu dienen und ihre Liebe zur Kirche zu bethätigen, gehörten auch die mächtigen und sehr reichen Grafen von Reinhausen, die Gaugrafen des Leinegaus. Sie gründeten zu dem Zwecke jene geistliche Anstalt, deren Geschichte hier vorgeführt werden soll.

Die höhere geistliche Gerichtsbarkeit übte in den ältesten Zeiten, in welche die Geschichte der Gegend von Göttingen reicht, das Erzbisthum Mainz. Die kirchliche Verwaltung geschah durch die Archidiakonate Nörten und Einbeck. Die Orte nördlich und westlich von Göttingen gehörten zur Sedes Nörten, die östlichen zur Sedes Seeburg, Göttingen selbst mit Reinhausen und den anderen, südlich gelegenen Orten gehörte zu der dem Archidiakonat Nörten unterstellten Sedes Geismar.

Ueber die Gründung unseres Ordenshauses und seiner Geschichte in den folgenden 70 Jahren sind wir ziemlich genau durch einen Bericht Reinhards, des ersten Klosterabts von Reinhausen, unterrichtet, der uns in Form einer Urkunde überliefert ist, die zwar der Datierung ermangelt, ihrem Inhalte nach aber vom Abte um 1153, spätestens in seinem Todesjahre 1156, verfaßt worden ist und zur Bestätigung ihrer Echtheit mit dem abteilichen Siegel (sitzender Abt mit Krummstab, ein Buch in der linken Hand haltend) versehen wurde. Aus diesem Berichte, sowie aus anderen sicher beglaubigten Quellen erfahren wir, daß die drei gräflichen Brüder Konrad, Heinrich und Hermann von Reinhausen, Ellis Söhne, in Gemeinschaft mit ihrer an den baierischen Grafen Hermann von Formbach und Windberg vermählten Schwester Mathilde, den Stammsitz ihres Geschlechts in Reinhausen ums Jahr 1085 in ein Gott, der Jungfrau Maria und insbesondere dem heiligen Märtyrer Christoph geweihtes Kanonikatstift verwandelten, und, weil der Stifter vier waren, eben so viele Chorherren bestellten, denen sie einen gewissen Sibold als Propst vorsetzten.

Werfen wir einen Blick in die Geschichte des Jahres 1085, so finden wir, daß der Papst Gregor VII. in der Osterwoche dieses Jahres auf der Synode zu Quedlinburg den kriegerischen Bischof Udo von Hildesheim, den Bruder der Stifter, wegen seines treuen Festhaltens an der Sache des Kaisers gebannt und sein Bisthum für erledigt erklärt hatte. Daraus ergiebt sich nicht unwahrscheinlich, daß die gräflichen Geschwister durch jene Kanonikatstiftung den Papst zur Lösung des Bannes bewegen wollten.

Vom Abt Reinhard erfahren wir aus der Zeit, wo die junge Anstalt als Chorherrnstift bestand, daß nach dem jedenfalls vor 1103 erfolgten Tode des Grafen Heinrich, des einen Stifters, dessen Söhne Meinhard und Piligrim an einem 27. Februar

zwischen 1098 und 1103 am kaiserlichen Hoflager zu Würzburg ermordet und in Reinhausen begraben wurden. Zu deren Seelenheil schenkte ihre Schwester Eilika, Aebtissin von Ringelheim, ihr gesamtes Eigenthum in der Feldmark des Dorfes Reinhausen dem Stifte. Sie hielt sich aus Anhänglichkeit an dasselbe jährlich 6–8 Monate darin auf, erwies den Mönchen große Achtung und würde auch den Rest ihres Erbgutes dem heiligen Märtyrer Christoph geschenkt haben, wenn nicht ihr Oheim, der Bischof Udo, ihr schlau zuvorgekommen wäre.

Die Gräfin Beatrix von Warpke, die Tochter des wahrscheinlich am 28. August 1086 im Sachsenkriege gefallenen Grafen Konrad, des anderen Stifters des Kanonikats, schenkte mit Einwilligung ihres Sohnes Ulrich am Tage ihrer Salbung einen Hof in Mechtmershausen (wüst zwischen Lütjenschneen und Deiderode), welchen, nachdem die Gräfin gestorben und im nördlichen Theile des Stifts beigesetzt war, Reinward von Stockhausen gegen einen viel geringeren Hof in Bernsrode (wüst ö. Rittmarshausen) vertauschte.

Als nun der Stiftspropst Sibold gestorben war, verwandelte der einzige noch lebende Mitstifter des Kanonikats, der Graf Hermann, zu dessen Erbe jenes Gebiet gehörte, auf welchem das Kanonikat errichtet war, dasselbe unter Zustimmung seiner Miterben in ein Benediktiner-Mönchskloster, schenkte demselben sein ganzes Eigenthum in der Feldmark des Dorfes Reinhausen nebst dem durch Tausch erworbenen Zehnten, und erlaubte seinen Ministerialen und Hörigen, sich und ihr Eigenthum nach Belieben dorthin zu geben.

Wann die Umwandlung des Kanonikatstifts in ein Kloster geschah, sagt der Abt nicht unmittelbar, doch kann aus Angaben in seiner Aufzeichnung gefolgert werden, daß es um 1112 geschah. Auf diese Zeit weist auch eine, freilich sehr verdächtige Urkunde des Erzbischofs Adelbert I. von Mainz hin, worin er die von dem Grafen Hermann von Reinhausen geschehene Gründung und Dotierung des Klosters Reinhausen bestätigt. Sie ist im Kloster selbst, angeblich am 3. December 1100 ausgestellt, gehört aber unzweifelhaft ins Jahr 1111, oder — was wahrscheinlicher — ins folgende Jahr. Der Klosterstifter, patriae comes, d. i. Gerichtsgraf, genannt, soll mit seinen beiden jungen Söhnen Heinrich und Hermann bei der Ausfertigung als Zeuge zugegen gewesen sein, ebenso der Bischof Udo von Hildesheim, der Bruder des Stifters. Für die Richtigkeit des Jahres 1112 spricht, daß Letzterer nach dem leider undatierten, aber echten Schenkungsregister des Klosters Helmarshausen um dieselbe Zeit bei einer Verhandlung anwesend war, in welcher sein Bruder Hermann als Gerichtsherr — wie es scheint auf dem Leineberge — einen Streit über Güter in Weende beilegte, welche dem Kloster Helmarshausen geschenkt waren.

Wenn dem erzbischöflichen Diplome zu trauen ist, so fand die Weihe des neuen Klosters am 3. December, dem Tage der Ausfertigung des Diploms, statt. Nach dem Abtsberichte vollzog sie der Bischof Reinhard von Halberstadt, den Graf Hermann in der Hoffnung auf ein großes Geschenk dazu berufen hatte. Des Grafen Erwartung erfüllte sich jedoch nicht, denn der Bischof schenkte nur zwei kleine Wälder, die er von Gerold von Immenhausen, dem Gemahl von Hermanns Schwester Richenza, gekauft hatte.

Graf Hermann verlegte dann das Kloster, welches wegen der Enge des Ortes vom Südwinde arg belästigt wurde, nach dem nördlichen Theile desselben, vergrößerte es, und ernannte den Mönch Reinbold von Helmarshausen zum Vorsteher desselben. Als dieser aber plötzlich in sein Kloster zurückgerufen und zum Abt gewählt wurde, berief der Graf unsern Reinhard aus demselben Kloster, in welchem er nach dem Zeugnisse des späteren Chronisten Nikolaus von Siegen zuletzt Propst gewesen sein soll, und setzte ihn nach Wahl der Brüder und erfolgter Ordination durch den Erzbischof Adelbert I. von Mainz als ersten Abt des Klosters Reinhausen ein. Dann verließ Graf Hermann die Heimath und begab sich zu seiner Schwester Mathilde nach Baiern, wo er im Jahre 1122 starb. Seine Klosterschöpfung, so klagt der Abt, ließ er ohne jeden Trost zurück. Zwar blieben seine beiden jugendlichen Söhne Heinrich und Hermann im Kloster, von denen der eine früh und elendiglich starb, der andere ermordet und im Kloster begraben wurde, allein sie schadeten diesem mehr, als sie nützten.

Ich will hier nicht einzuschalten unterlassen, daß die Erben der Grafen von Reinhausen die aus der Ehe der Gräfin Mathilde, der Schwester des Klosterstifters, mit dem baierischen Grafen Hermann von Formbach und Windberg erzeugten Söhne Hermann I. und Dietrich waren, die sich in Sachsen „Grafen von Winzenburg“. nannten. Zu ihrem Erbe gehörte auch das Kloster Reinhausen, welches mit den übrigen Reinhäuser Gütern, soweit sie nicht in die todte Hand der Kirche gekommen waren, später an die Söhne Hermanns I., die letzten weltlichen Grafen Hermann II. († 1152) und Heinrich († 1146) von Winzenburg, überging.

Mit dem Abgange seines Schöpfers nach Baiern scheint das Kloster den Höhepunkt seines Glanzes für lange Zeit überschritten zu haben, denn klagend berichtet der Abt, daß infolgedessen Jeder von den erwähnten Schenkungen nahm, was er wollte. Der Graf Poppo von Blankenburg, der Neffe des Bischofs Reinhard von Halberstadt, eignete sich den dritten Theil des Berges und Waldes Sundern, obgleich beides Eigenthum der Klostergründer war, unrechtmäßig an, übergab auch für 4 Mark, welche Unoco von Ballenhausen dem Poppo als

Abgabe entrichtet, aber dem Kloster zu entrichten versprochen hatte, dem heil. Christoph 1½ Hufen in Haldagesin (das wüste Heldageshusen bei Großenschneen). Als Poppo später diese Grundstücke zu eigener Nutzung besitzen wollte, verzichtete er zwar auf jene Theile des Berges und Waldes Sundern, beanspruchte aber als Ersatz dafür mit Zustimmung seiner Söhne Konrad und Siegfried diese 1½ Hufen und noch 2 Aecker dazu. Jetzt nehme nun, so klagt unser Erzähler, der Sohn des Grafen alle diese Besitzungen für sich in Anspruch.

Weiter beklagt der Abt, daß Bruno von Gelliehausen, der kürzlich erst in unsere Gegend gekommen sei, nur wenige Güter hier erworben habe, nichts aber von seinen Vorfahren her hier besitze, die beiden Burgen Gleichen, welche unsere Gründer errichtet und hernach dem Kloster geschenkt hatten — der Abt weiß nicht mit welchem Rechte — als sein Eigenthum beanspruche. Ebenso fordere Reinward von Stockhausen einen kleinen Wald bei Diemarden, genannt Kaldinlid, einen Theil des Kirchhofs, wo das Kloster zuerst errichtet war, und einige Hofstellen, von denen eine vor dem Kirchhofe, eine andere am Fuße des Berges lag.

Endlich beklagt sich der Abt Reinhard darüber, daß die ihm befreundeten Hildesheimer Domherren die von der Aebtissin Eilika von Ringelheim dem Kloster gemachte Güterschenkung widerrufen wollten, wenn sie nicht, wie sie sagen, auf mich schwachen und armen Mann Rücksicht nähmen. Ich nehme, erklärt der Abt, dies mit großem Danke an und will mich dafür erkenntlich zeigen. Aber ihre Bemühungen würden jetzt vergeblich sein, weil die Reinhäuser Kirche diese Güter schon 20 Jahre vor meinem Eintritt und seither ebensolange ununterbrochen mit vollem Rechte und im guten Glauben im ruhigen Besitze gehabt hat.

Mit zunehmenden Alter und Mangels der so nothwendigen, aber nicht zu beschaffenden Hülfe, namentlich von Seiten des Grafen (Hermann von Reinhausen), überdrüssig auch der Widersetzlichkeiten der Hörigen, sowie der fortwährenden Ungerechtigkeiten, wählte Reinhard den Degenhard von Bodenhausen zum Schutzherrn des Klosters und vermochte ihn, dies Amt als einen Auftrag, nicht als Lehn des Grafen anzunehmen.

Dennoch hörte die Noth im Kloster nicht auf. Fast alljährlich bereitete der Nahrungsmangel dem Abte schwere Sorgen, sodaß er sich in Folge der ewigen Klagen der Mönche genöthigt sah, durch den Verkauf seiner Schriften und durch Betteln dem Nothstande im Kloster so viel als möglich abzuhelfen. Alter und andauernd widerwärtige Mühsale lähmten endlich seine Kraft, und die Vorwürfe, daß nur seiner Nachlässigkeit die Noth der Seinigen zuzuschreiben sei, verursachte ihm solche Seelenpein, daß er mehr als einmal seine Stelle niederzulegen beschloß.

Auf Anrathen des Herzogs Heinrich (des Löwen) von Sachsen und Baiern, sowie des genannten Degenhard zog er die Besitzungen des Klosters in Betracht, welche vor seiner Zeit schlecht verwaltet waren, und gründete ein Besitzthum in Gandern (Niedergandern), welches einen Ertrag von 55 Wispel oder Malter Winter- und Sommerfrucht lieferte, nämlich 25 Winterweizen, 5 Sommerweizen, 5 Gerste, 20 Hafer; ferner 3 Schweine, 15 Schaffelle, ebensoviele Speiseschüsseln, 10 Hühner, 200 Eier; für die halbe Hufe außer den anderen Abgaben der Hörigen 3 Winterweizen und 3 Hafer. Der Abt kaufte diese Besitzung von den Brüdern Ortlef, Ropert und Heinrich, welchen er die Kaufsumme nach Maßgabe der größeren Aussaat bestimmte. Außerdem ließ Reinhard den dem Haupthofe benachbarten Neubruchacker von 20 Hufen, welcher hauptsächlich zum Lebensunterhalte der Klosterleute diente, mit großer Mühe aus den durch Schreiben, dem Verkaufe von Büchern und auf andere Weise gewonnenen Erträgen herstellen. Daneben erlangte der Abt zur Linderung seiner Noth die wohlwollende Fürsorge seiner Herren, der Mainzer Erzbischöfe Adelbert I. und II., sowie des Erzbischofs Heinrich I. Für sich und seine Nachfolger erhielt er Indult und für sein Kloster beständige Immunität und Freiheit der Wahl unter Androhung des Bannes gegen die Widersacher. König Konrad III. verlieh dem Kloster (angeblich im Jahre 1144) das Recht, Münzen zu prägen, Zoll zu erheben und Markttage zu halten, doch gereichte ihm dies mehr zum Schaden als zum Nutzen. Am Schlusse seines Berichts bemerkt Reinhard, daß er Bettenrode von den Kolonen eingelöst habe.

Was die Benennung des Klosters betrifft, so heißt dasselbe in alten lateinischen Urkunden Reinehusen, Reynhusen, Reinehuson, und weist damit, wie alle auf „hausen" ausgehenden Ortsnamen, auf einen altsächsischen Edelingssitz zurück.

Von dem Kloster, welches der Graf Hermann von Reinhausen nicht lange nach 1112 vom südlichen Ende des Dorfes Reinhausen nach dem nördlichen Theile desselben verlegte, rührt anscheinend der Flügel des Kreuzganges her, welcher jetzt ökonomischen Zwecken dient. Alle übrigen Theile des Klosters, sowie die Kirche, haben im Laufe der Jahrhunderte mannigfache Umwandlungen im Aeußeren wie im Inneren erfahren. Von dem Gotteshause scheint der Unterbau des unansehnlichen Chors der ältesten Zeit anzugehören, während dieses selbst gegen Ende des 13. Jahrhunderts einem Neubau weichen mußte, welcher nach den noch vorhandenen Bestandtheilen eine dreischiffige romanische Basilika erkennen läßt. Ihr Bau fällt in die Regierungszeit des Erzbischofs Gerhard II. von Mainz, welcher am 13. Juni 1290 von Rothenberg (nö. Aschaffenburg) aus allen denen, welche zu dem Kirchenbau in Reinhausen beisteuern,

einen 40tägigen Ablaß verhieß, und zugleich die von anderen Erzbischöfen und Bischöfen dem Kloster ertheilten Indulgenzen bestätigte. Zu den letztgenannten Prälaten gehörte der Erzbischof Rudolf von Salzburg, sowie die Bischöfe Konrad I. von Lavant und Heinrich II. von Merseburg, die schon am 1. Juni 1290 von Erfurt aus ihre 40tägigen Ablaßbriefe erlassen hatten, während der Bischof Volkwin von Minden erst später damit gefolgt zu sein scheint.

Die geringen Ueberreste des Hospitals, welches die Herren von Uslar hart an der Grenze des Klosters errichteten und im Jahre 1460 dem Abt und Konvent des Klosters überwiesen, dienen seit dem 17. Jahrhundert als Schule und Wohnung des Lehrers.

Von den inneren Verhältnissen unseres Ordenshauses erfahren wir wenig. 1385 geschieht eines Krankenhauses, eines Gasthauses und eines Gefängnisses Erwähnung, auch eine Kapitelstube, Bibliothek und Tischlerei befanden sich darin. Dem Gebrauche entsprechend war auch eine Schule mit dem Kloster verbunden, an welcher um 1269 der Mönch Ludolf wirkte, der 1277 zugleich als Rechnungsführer des Klosters fungierte. Im Jahre 1304 versah ein Rector scholarum Hermann das Amt des Knabenlehrers.

Das Vorhandensein einer Bibliothek weist auf literarische Thätigkeit der Ordensbrüder hin, welche indeß nicht der Vermehrung des Bücherschatzes allein galt, sondern wesentlich auch durch den Handel mit Büchern dem mit steter Geldnoth kämpfenden Kloster eine willkommene Quelle des Erwerbes sein sollte, wie wir aus dem Munde des Abts Reinhard gehört haben. Während die Mönche sich zu diesem Zwecke mit dem Abschreiben von Büchern, namentlich gottesdienstlichen, beschäftigten, schrieb nach der „Eichsfeldia docta“ des Nörtener Kanonikus Wolf der Abt Reinhard Kommentare zu den Propheten Hesekiel und Jesaia, zu den Psalmen und den Episteln des Apostels Paulus, sowie ein Werk über das Buch Hiob in Versen. Durch Vermächtnisse der Vikare Johann Volperti und Johann Brinkmann in Heiligenstadt wurde die Klosterbibliothek im Jahre 1487 bereichert und noch 1542 geschieht der ansehnlichen Bibliothek des derzeitigen Abts Erwähnung. Eine Reinhäuser Klosterchronik, die leider verschollen ist, soll der 1300 oder 1306 verstorbene Mönch Benedikt Laspo verfaßt haben.

Eine Uebersicht der Klosterbesitzungen kann nicht gegeben werden, weil die darüber sprechenden Schutz- und Bestätigungsurkunden des Erzbischofs Adelbert I. von Mainz vom 3. December 1111 oder 1112, des Papstes Innocenz II. vom 17. Januar 1140 (?), des Erzbischofs Heinrich I. von Mainz vom Jahre 1148 und des Herzogs Heinrich des Löwen vom 2. Juni 1168 zu den Fälschungen gehören, die im Kloster reichlich und offenbar

zu dem Zwecke angefertigt wurden, um in den Besitz von Gütern zu gelangen, die man auf anderem Wege nicht erwerben konnte.

Wie jede geistliche Stiftung hatte auch unser Kloster seinen Vogt (advocatus) zur Wahrung seiner Einkünfte und Rechte, sowie zum Schutze gegen feindliche Angriffe und zur Ausübung der eigenen Gerichtsbarkeit. Der Abt Reinhard hatte, wie wir wissen, zu diesen Zwecken den in Urkunden von 1136–1150 bekannten Degenhard von Bodenhausen zum Schutzpatron gewählt, in dessen Familie das Amt erblich verblieb, bis es nach Errichtung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg Lehn der Landesherrschaft wurde, welche die Herren von Bodenhausen mit der Vogtei und dem später hinzugekommenen Halsgerichte bis zur Aufhebung des Klosters belehnte. Wie in den meisten Klöstern scheinen auch in Reinhausen die Beamten der Vögte ihre Befugnisse oft überschritten und das Kloster in Schaden gebracht zu haben, wenigstens nahm der Herzog Albrecht I. (der Große) von Braunschweig am 2. October 1255 das Kloster gegen den Vogt in Schutz und am 13. Januar 1322 einigte sich der Abt und Konvent mit dem Vogte Bruno von Bodenhausen über das Verfahren bei eintretenden Belästigungen der Klostergüter seitens des Bruno. Und noch am 23. April 1458 versprach der Herzog Otto (cocles) von Göttingen auf Bitten des Abts und Konvents das Kloster gegen die Eingriffe des Vogts schützen zu wollen, bestätigte auch einen am 18. Juli vorigen Jahres gefällten schiedsrichterlichen Spruch über die Vogtei, deren Inhaber stets der älteste von Bodenhausen sein solle.

Was die innere Verfassung des Klosters betrifft, so ergiebt sich aus den Urkunden, daß neben dem Abte, dem eigentlichen Regenten des Klosters, der Konvent stand. Zwischen 1220 und 1243 wird ein Propst Detmar genannt, der 1245 als Abt auftritt. An des Propstes Stelle sehen wir 1265 zuerst den Dechanten Werner, welchem eine Reihe von Personen in der Dekanatswürde folgte, bis etwa im Jahre 1446 bei Einführung der bursfeldischen Reform Heinrich von Peine zwar noch als Dechant ins Kloster trat, bald aber Prior genannt wird, welchen Titel auch seine zahlreichen Nachfolger bis zur Auflösung des Klosters führten. Ihr Amt, wie das der Dechanten, bestand in der Vertretung des Abts und der Aufsicht über den Kirchendienst und die Disciplin.

Als Oekonomen des Klosters finden wir Prokuratoren oder Schaffner und Kellner in Urkunden von 1385–1534.

In sonstigen Klosterämtern sehen wir im Jahre 1225 einen Heinrich als Offizial, d. i. Vertreter des Propstes, 1355 einen Johann von Weende und 1385 den späteren Abt Konrad von Rusteberg als Almosenpfleger (Karitator) und Vorsteher des Krankenhauses, seit 1355 auch verschiedene Namen, deren Trägern

als Küster (Kustos) die Verwaltung des Klostervermögens, Besorgung der Anniversarien, die Leitung des Kirchengesanges, der Schule und Bibliothek oblag und deren Reihe der spätere Abt Johann Dutken 1534 schloß. Endlich geschieht 1415 eines Kaplans, sowie 1508 und 1534 eines Subpriors Erwähnung.

Der gesamte Klosterkonvent, einschließlich der Mönche, bestand in den ersten Jahrhunderten fast ausschließlich aus Mitgliedern des umwohnenden begüterten Adels, bis die unter dem Namen der Bursfelder Kongregation bekannte Reform der Nord- und mitteldeutschen Benediktinerklöster um die Mitte des 15. Jahrhunderts fast ebenso ausschließlich das bürgerliche Element an dessen Stelle brachte.

Die Zahl der Mönche, welche nach der ersten Einrichtung in Reinhausen des Klosterlebens pflegten, und mit dem Abt Reinhard aus Helmarshausen herbeigerufen sein mochten, ist nicht bekannt. In der ältesten Urkunde von 1136, welche Konventualen nennt, werden fünf als Zeugen aufgeführt, doch war ihre Gesamtzahl jedenfalls größer. Am 15. Juli 1309 sah sich der Erzbischof Peter von Mainz von Nürnberg aus veranlaßt, die Zahl der Konventsmitglieder auf 20 Personen zu beschränken und in Anlaß eines im Kloster am 11. September 1355 beurkundeten Verkaufs werden, einschließlich des Abts, 14 Ordensbrüder unter Umständen genannt, die auf eine größere Zahl schließen lassen.

Hinsichtlich des Alters der in die Klöster Reinhausen, Steina und Northeim aufzunehmenden Brüder bestimmte der Erzbischof Matthias von Mainz am 30. September 1322 von Heiligenstadt aus das vollendete 14. Lebensjahr, und für die Zulassung zum Ordensgelübde das vollendete 24. Lebensjahr.

Die Tracht der Religiosen in Reinhausen bestand aus einer Kutte von groben Wollstoff und Skapulier, welches ursprünglich ein bis zu den Knieen reichender Ueberwurf ohne Aermel, jedoch mit Armlöchern und Schlitzen an beiden Seiten, war. Nach der Regel Benedikts war die Farbe dieser Kleidung schwarz, und wurde danach das Ordenshaus in Reinhausen „Kloster des schwarzen Ordens" genannt.

Die Regierungszeit der Aebte kann nur nach dem Auftreten ihrer Namen in den Urkunden angegeben werden. Der erste Abt war jener

Reinhard,

dessen 44jährige, von Drangsalen und Anfechtungen erfüllte Amtszeit wir bereits aus seiner eigenhändigen Aufzeichnung kennen. Sonst hören wir von ihm, daß er — anscheinend in Stablo — der Lehrer des als Staatsmann und Kanzler hochberühmten Abts Wibald von Stablo und Corvey war, mit welchem er bis an sein Lebensende in regem geistigen Verkehre

blieb. In einem, im October 1147 an den päpstlichen Kardinal-Kanzler Guido gerichteten Schreiben rühmt Wibald seinen früheren Lehrer als einen an irdischen Gütern zwar armen, an Verdiensten aber desto reicheren Mann, der die heilige Schrift Tag und Nacht mit Ernst studiere und der mit großer Rechtschaffenheit den Haß gegen weltliche Lüste verbinde. Auch der spätere Chronist und Benediktinermönch des Petersstifts in Erfurt, Nikolaus von Siegen († 1495) spendet ihm das Lob großer Frömmigkeit, Mäßigkeit und Mildthätigkeit gegen die Armen.

In echten Urkunden treffen wir Reinhard am 6. Januar 1136 bei Beurkundung einer Schenkung von drei Hufen und einer Hofstätte mit Zubehör im Dorfe und der Feldmark Ballenhausen durch den Freien Azo an sein Kloster und am 23. Mai 1139 ist er auf dem Rusteberge Zeuge für den Erzbischof Adelbert II. von Mainz.

Mit Siegfried IV. von Bomeneburg und Homburg erlosch am 27. April 1144 das altberühmte Northeimische Grafengeschlecht. Noch in demselben Jahre vermählte sich seine Wittwe Richenza, die wahrscheinlich eine Tochter des Bursfeldischen Vogts Dudo von Immenhausen war, mit dem Grafen Heinrich von Winzenburg, welcher nun mit seinem Bruder Hermann II. den Geschwistern und Allodialerben des letzten Bomeneburgers den größten Theil ihrer Erbschaft abkaufte. Zugleich gelang es Hermann II. von Winzenburg, die von Siegfried IV. besessenen Lehen der Hochstifter Hildesheim und Mainz an sich zu bringen. Zum Zweck der Uebergabe der Mainzischen Lehen begab sich der Erzbischof Heinrich I. von Mainz von seiner Residenz auf dem Rusteberge nach einem unweit Rostorf gelegenen Orte, Scrannen genannt, und belehnte hier am 27. November 1144 die gräflichen Brüder Heinrich und Hermann II. von Winzenburg (die sich in der Urkunde nach ihrer Burg „von Plesse" nennen), öffentlich vor Gericht mit den erledigten Mainzischen Lehen des Grafen Siegfried IV. Zugleich übergaben die Belehnten der Mainzer Kirche die Abteien Northeim und Reinhausen, deren Abtretung der Erzbischof beschwören ließ.

Das an Mainz übergebene Kloster Reinhausen war, wie wir wissen, den Winzenburgern aus der Reinhäuser Erbschaft zugefallen; die mit übergebene Benediktinerabtei in Northeim hatten sie soeben erst mit den Allodien des verstorbenen Grafen Siegfried IV. durch Kauf erworben.

Abt Reinhard starb am 7. Mai 1156 und wurde in der Kirche seines Klosters beigesetzt. Sein längst verschwundenes Epitaph rühmte die Wunderthaten, durch welche er im Leben und nach dem Tode glänzte.

Die Schutz- und Bestätigungsurkunde Herzog Heinrichs des Löwen für Reinhausen vom 2. Juni 1168, welche Reinhards noch als eines Lebenden gedenkt, ist demnach gefälscht.

Als Reinhards Nachfolger erscheint der Abt

Adolf

unter den Zeugen zweier unechten Diplome aus den Jahren 1166 und 1189 zu Gunsten der Nonnenklöster Lippoldsberg und Weende. Sind nun auch die Zeugenreihen, namentlich der Urkunde von 1189, schwerlich echten Diplomen entnommen, so dürfen wir doch nicht an Adolfs Existenz zweifeln, weil das Fragment eines Corvey'schen Codex einen Mönch Aholfus (al. Atholfus) des Klosters Helmarshausen verzeichnet, dessen Identität mit unserm Abt dadurch gesichert erscheint, daß er demselben Ordenshause angehörte, welchem unser Kloster seinen ersten Abt verdankte.

Sonst ist von ihm zu erwähnen, daß er im Jahre 1184 den Zehnten in Deiderode durch Schenkung, und gleichzeitig einen zwei Hufen großen Hof käuflich von Konrad von Geismar für 28 Mark an sein Kloster brachte.

Ihm folgte im Amte ein Abt

Heinrich,

in welchem wir wahrscheinlich jenen Heinricus zu erkennen haben, den das genannte Corvey'sche Fragment ebenfalls als Mönch in Helmarshausen und späteren Abt eines ungenannten Klosters aufführt.

Seines Namens geschieht zuerst Erwähnung in einer Urkunde des Bischofs Helmbert von Havelberg, welche dieser an Stelle des Erzbischofs von Mainz ums Jahr 1191 verfaßte, und wahrscheinlich ist er der ungenannte Abt von Reinhausen, welchem Helmberts Vorgänger Hubert — ebenfalls als Vertreter des Mainzer Oberhirten — die im Jahre 1191 auf Bitten des Ritters Ludolf von Stockhausen vollzogene Weihe der Kapelle in Stockhausen bezeugt.

Die Noth im Kloster scheint zu Anfang des 13. Jahrhunderts groß gewesen zu sein, denn auf die Bitte des Abts Heinrich schenkt der Erzbischof Siegfried II. von Mainz demselben, anscheinend im Jahre 1201, Rodeland zwischen Geismar und Diemarden mit dem Zehnten und erwarb dadurch die Aufnahme in die geistliche Brüderschaft des Klosters. Und im Jahre 1217 mußte derselbe Erzbischof, um der Verarmung vorzubeugen, dem Abt erlauben, von Laien seiner Diöcese Zehnten zu erwerben, doch nur bis zur Höhe von 6 Pfund jährlicher Einkünfte. Ob der vom Papste Honorius III. erbetene, und von diesem durch die Bulle vom 3. August 1218 gewährte Schutz, dem Kloster die ersehnte Hülfe brachte, ist ungewiß.

Herzog Heinrich der Löwe hatte die im Jahre 1144 geschehene Veräußerung der Northeim'schen Güter an die Grafen Hermann II. und Heinrich von Winzenburg nicht als zu Recht

bestehend anerkannt, weil er sich selbst durch seine Verwandtschaft mit den Verkäufern (seine Großmutter mütterlicherseits, Richenza, Gemahlin Kaiser Lothars III., war Geschwisterkind mit Siegfried IV., dem letzten Grafen von Northeim) als Erbe des Grafen Siegfried IV. von Bomeneburg ansah. Nach dem im Jahre 1152 erfolgten Tode Hermanns II., des letzten weltlichen Grafen von Winzenburg, legte deshalb Heinrich der Löwe seine starke Hand auf dessen bedeutendes Erbe und gelangte durch Gewalt in den Besitz sowohl der Abtei in Northeim, wie auch der in Reinhausen. Auf dem Hoftage in Würzburg (16.–24. October 1152) kam dann der Sachsenherzog durch einen vom König Friedrich I. geschlossenen Vergleich auch in den rechtmäßigen Besitz der Northeimischen Güter, zu denen die Abtei in Northeim gehörte. Ob ihm bei dieser Gelegenheit auch die Abtei Reinhausen wegen seiner Verwandtschaft mit den Winzenburgern (Heinrich der Löwe stammte mütterlicherseits von dem Grafen Friedrich von Formbach ab, dessen Bruder Meginhard der Urgroßvater väterlicherseits von Hermann II. von Winzenburg war) rechtlich zugesprochen wurde, ist nicht unmittelbar bezeugt, doch wird es dadurch wahrscheinlich gemacht, daß sein Sohn, Kaiser Otto IV., in einem zu Lucca am 20. November 1209 gegebenen Diplome verspricht, die Gerichtsbarkeit und das Obereigenthum der Abtei zu Reinhausen an den Erzbischof Siegfried II. von Mainz zurückzugeben. Außerdem erbietet sich der Kaiser zur Rückgabe des Patronats über die Kirche in Göttingen, der Vogtei zu Nörten und verspricht die Schleifung der Schlösser Gleichen, sobald der wiederhergestellte Friede im Reiche es erlaube.

Die Echtheit dieses Vertrages ist freilich nicht frei von Zweifeln, weil die darin genannten Güter nach der Paderborner Erbtheilung der Söhne Heinrichs des Löwen vom Jahre 1202 dem Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein gehörten, dennoch verfügt Otto IV. über dieselben, wie über sein eigenes Gut, ohne seines Bruders überhaupt zu gedenken. Sei dem nun wie ihm wolle, jedenfalls gelangte die Sache damals nicht zum Austrage, weil kurz nach 1209 das gute Einvernehmen zwischen dem Kaiser und dem Erzbischof sich dadurch in den bittersten Haß verwandelte, daß Siegfried II. sich zum päpstlichen Werkzeuge brauchen ließ, um den Gegenkönig Friedrich II. auf den Thron zu helfen. Noch am 10. Juni 1212 erklärte zwar der Kaiser, daß er das früher mit dem Erzbischofe getroffene Abkommen halten wolle, allein der Streit dauerte unter den allgemeinen Wirren in Deutschland selbst nach des Kaisers Tode fort und erst am 16. Juni 1239 erlangte sein Neffe, Herzog Otto puer, von dem Erzbischof Siegfried III. von Mainz das Versprechen der Belehnung mit den meisten Gütern Heinrichs des Löwen und wahrscheinlich blieb das Kloster Reinhausen mit seinem

Zubehör, den Gleichen, gegen die von Otto puer bereits im Jahre 1233 dem Erzstifte gemachte Schenkung der Klöster Bursfelde und Homburg ferner bei diesem ersten Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, dessen Nachkommen, wie wir wissen, die Vogtei über das Kloster inne hatten.

Da alle diese Verwickelungen, wie auch der zehnjährige Thronstreit der Welfen und Hohenstaufen in die Regierungszeit des Abts Heinrich fielen, so hatte das Kloster unter ihm gewiß viel zu leiden, doch fehlt in den Quellen jede Andeutung darüber.

Zuletzt erscheint unser Abt unter seinem Namen im Jahre 1220 in einer Urkunde, durch welche er von den mit Zustimmung seines Konvents erworbenen Gütern für Spenden und Kleidung der Mönche im Ganzen 8 Mark bestimmt.

Den Namen des vierten Klosterabts

Arnold

überliefert uns zuerst eine Urkunde vom Jahre 1225, welche die Fortdauer der schlechten pekuniären Lage des Klosters bestätigt. Der Abt übergiebt in dem Dokumente seinem Offizial Heinrich zur Erleichterung seiner Schuldenlast 5 Mark und weil. Wigands Hofstätte zu Lehn, während er selbst sein Anrecht an dem Bäckeramte, an 17 Aeckern Landes und eine halbe zum Bäckeramte gehörige Hufe unter Bürgenstellung des Vogtes Helmwig (von Bodenhausen) und seines Sohnes Degenhard dem Kloster resigniert.

Der Familienname des Abts entzieht sich unserer Kenntniß. Wahrscheinlich gehörte er dem Geschlechte von Rusteberg an, in welchem der in dieser Zeit ungewöhnliche Vorname vorkommt. Sicher dürfen wir in ihm den in dem mehrgenannten Corvey'schen Fragmente aufgeführten Mönch Arnoldus des Klosters Helmarshausen erkennen. Dorthin weist auch eine Urkunde des Papstes Honorius III. vom 27. Januar 1225, worin von einer Befestigung die Rede ist, welche der Abt und Konvent zu Helmarshausen zum Schaden des Paderborner Kapitels aufgeführt hatte und Veranlassung wurde, daß der Bischof Bernhard III. von Paderborn über den Abt und Konvent den Bann aussprach. Als dann der Bischof am 28. März 1223 gestorben war, exkommunizierte der Abt von Reinhausen und seine Genossen das Paderborner Kapitel, infolgedessen der Papst den Dechanten von Ludgeri und (Ulrich) von Martini, sowie dem Kanonikus A. in Münster befahl, die Exkommunikation aufzuheben und die Sache selbst zu entscheiden oder sie an andere Richter zu verweisen.

Abt Arnold stand in der besonderen Gunst des Erzbischofs Siegfried III. von Mainz, welcher ihm und seinen Nachfolgern am 12. März 1240 zu Heiligenstadt das Recht verlieh, die Inful — d. i. eine der Bischofsmütze ähnliche Kopfbedeckung —

zu tragen, wodurch die damit Begnadeten vor anderen Aebten ausgezeichnet wurden.

Mit dem Pfarrer Heidenreich in Seeburg war unser Abt auch als Richter im Archidiakonat Nörten angestellt. In dieser Eigenschaft bestätigten beide vor dem geistlichen Gerichte des Nörtener Kapitels am 27. Februar 1241 den Verkauf des gesamten Eigenthums des Edelherrn Poppo von Plesse in Northeim an die Kirche des heiligen Blasius daselbst für 80 Mark löth. Silbers.

An seine Stelle trat spätestens 1245 der seitherige Propst

Detmar.

Während seiner etwa zehnjährigen segensreichen Wirksamkeit nahm das Kloster einen so großartigen Aufschwung durch Gütererwerbungen, daß es unter ihm vielleicht seine blühendste Periode hatte. Tauschweise überließ Detmar im Jahre 1245 dem Ministerialen des Hildesheimischen Dompropstes, Heinrich von Lengede, und dessen Brüdern Güter in den beiden Dörfern Lengden gegen Güter in Albeshausen; die Ritter Hermann und Bernhard von Hardenberg schenken mit ihrem Bruder Dietrich 1247 drei Hufen in dem jetzt wüsten Rodershausen (s. Parensen), und der Graf Konrad von Everstein giebt dem Kloster 1250 ein Viertel seiner Mainzischen Lehnszehnten in Ischenrode (Tischinrode) und dem wüsten, einst Scrozinroth im alten Amte Reinhausen genannten Dorfe Gersenrode. Durch Kauf erwirbt der Abt im September 1252 von dem Domkapitel zu Hildesheim 5 vogtfreie Hufen in einem ungenannten Dorfe; am 30. September des folgenden Jahres von demselben Kapitel 4 Hufen in Schneen für 60 Mark Silber; endlich im Jahre 1254 einen Platz mit dem Zehnten zu Groß-Lengden von den Edelherren von Plesse und eine Mühle und Wiese an der Wanebeke vom Ritter Detmar von Stockhausen gegen einen Jahreszins.

Nach einer eigenhändigen, um 1254 verfaßten Aufzeichnung erwarb Detmar außerdem durch Kauf noch folgende Grundstücke und Zehnten: In Albeshausen den Zehnten von den Brüdern Hermann und Detmar von Ballenhausen (Rusteberg) für 44 Mark, wozu später noch 14 Mark kamen, um den Zehnten aus der Pfandschaft zu lösen; 1½ Hufen in demselben Dorfe von Hildebert von Lengede, dessen Schwestern und seinem Enkel Degenhard für 13 Mark; eine halbe Hufe ebendaselbst von Detmar von Ballenhausen unter Zustimmung seiner Erben Otto und Arnold von Rusteberg für 6 Mark; in Reinhausen 6 Hufen von dem Edelherrn Poppo von Plesse und dessen Gemahlin Adelheid für 70 Mark; in Dramfeld den Zehnten von dem Ritter Heinrich von Ballenhausen für 50 Mark; in Wintzingerode (Verchingeroth) 1½ Hufen von dem Priester Friedrich von Rostorf und dessen Schwestern für 5 Mark; in

Groß-Lengden eine Hufe von Konrad Venator für 2 Mark; in Bettenrode 1½ Hufen von dem Ritter Hugo von Echem für 4 Mark; in dem jetzt wüsten Rodershausen 1½ Hufen mit dem Zehnten von dem Abt und Konvente des Klosters Steina für 8½ Mark; einen „Hunenwinkel" genannten Ort von dem Vicedom (auf dem Rusteberge) Theodorich (von Hanstein) für 3 Mark; eine Hufe „auf dem Berge" (der Aschershäuser Berg vor Rostorf wird gemeint sein) von dem Ritter Swider von Geismar für 1½ Mark; in Mengelrode den Zehnten von dem Pfandinhaber, dem Handelsmann Hartwig von Sieboldshausen, für 3½ Mark; in Sudheim eine Hufe von dem Meier Johann und dem Zimmermann Heinrich daselbst für 5¾ Mark.

Durch Rückkauf brachte der Abt folgende Besitzungen und Einkünfte wieder an sein Kloster: In Stockhausen 18 Malter Sommerweizen, Winterweizen und Gerste von Heidenreich und seiner Gemahlin Kunigunde für 5 Mark; in Deiderode 5 Hufen und den Zehnten von dem Ritter Johann und seinem Blutsverwandten Heinrich Blendegans für 4 Mark; eine Hufe von Arnold d. Ä. von Dimerden nebst dessen von Siegfried an Helmold gefallenen Erbtheil für 6½ Mark; die Erbschaft der Engelburgis und deren Tochter für 3 Vierdinge; die der Mechtild, Odelgard und ihren Töchtern verpfändeten Güter in Reinhausen für 11½ Mark; die Erbschaft des Heinrich Calvus für 4 Mark; die im Besitze des Offizials Heinrich befindlichen Klosteräcker für 10 Mark; die Vogtei zu Bettenrode von Albert von Bodenhausen für 1½ Mark und endlich von demselben 10 Malter 20 Scheffel Getreide für 4 Mark.

Die ganze von Detmar zu Ankäufen und Meliorationen des Grundbesitzes verwandte Summe wird auf 290 Mark angegeben.

Nach seinem letzten Auftreten am 24. Mai 1254 bleiben wir 10 Jahre lang ohne Kenntniß über die Person des Abts, da er in mehreren Schenkungen dieser Zeit nur als solcher und ohne Namensangabe erscheint. Es muß deshalb auch dahingestellt bleiben, ob mit dem Abt von Reinhausen, welcher im Bunde mit dem Grafen Ludolf von Dassel und einigen Klerikern und Laien der Mainzer Diöcese und der Stadt Hildesheim das Gebiet des Klosters Lippoldsberg feindlich behandelte, und dem Papste Alexander IV. Veranlassung gab, am 1. Juni 1260 den Scholaster der Marienkirche zu Erfurt mit der Untersuchung der Sache zu betrauen, unser Abt Detmar oder sein Nachfolger gemeint ist. Erst 1264 tritt

Heinrich von Seulingen,

seither Mönch in Reinhausen, als neuer Abt aus dem Dunkel hervor. Das Kloster machte unter ihm einige kleine Erwerbungen durch Kauf und Schenkung in den Dörfern Großenschneen, dem

jetzt wüsten Rodershausen, Wittmarshof (Witmarshusen), Gersenrode, Deiderode, Bodenhausen 2c.; sonst ist über ihn bis 1277, wo er aus den Urkunden verschwindet, nichts zu sagen.

Es folgen nun zwei Aebte, die den Abtsstab nur kurze Zeit trugen, nämlich

Erpo,

den nur zwei Urkunden von 1286 nennen und der wahrscheinlich ein Herr von Bodenhausen oder von Parensen war, in deren Familien dieser Name vorkommt, und

Daniel,

der am 28. April 1290 eine Urkunde bezeugt. Erst fünf Jahre später begegnen wir dem neuen Abte

Heinrich von Wintzingerode

mit dem Beinamen Aries zuerst auf den Gleichen, wo er am 16. Juni 1295 eine Urkunde bezeugt.

Während seiner Regierungszeit vermehrte er die Besitzungen des Klosters mit Plessischen, Bodenhausenschen und einigen anderen Gütern in Klein-Lengden und Wilmerode (wüst bei Heiligenstadt), erwarb gegen einen Getreidezins zwei Hufen in Groß-Lengden vom Kloster Pöhlde und einen Hof in Frömstedt (Wromingistete, n. Weißensee in Thüringen) als Entschädigung für die dem Kloster von Rudolf von Arnsberg und Dietrich Knorr im Jahre 1301 zugefügten schweren Schäden.

Nach seiner im Jahre 1303 erfolgten Resignation lebte er unter den Vergünstigungen, welche sein bisheriges Amt ihm gewährt hatten, im Kloster weiter, und wird dort noch 1318 als „ehemaliger Abt" erwähnt.

Schon im Jahre seines Abgangs tritt der Abt

Hermann

von unbekannter Herkunft in den Urkunden an seine Stelle.

Es wurden unter seiner Prälatur zwar noch einige Erwerbungen in Gersenrode 1304 von den Herren von Bodenhausen, in Ballenhausen 1305 von den Herren von Rusteberg, in Klein-Lengden 1315 von den Herren von Lengede gemacht, auch ein jährlicher Zins zu Ellershausen 1326 von dem Knappen Erpo von Bodenhausen erworben, doch folgte dem Geldüberfluß, über welchen im 13. Jahrhundert alle Klöster des nördlichen Deutschlands verfügt hatten, auch in Reinhausen zu Anfang des 14. Säculums der Beginn des Verfalls, als Folge der grauenhaften Verwilderung in den Klöstern, die mit der Verrohung außerhalb derselben im engsten Zusammenhang stand. Die daraus erwachsene Zerrüttung der Vermögensverhältnisse zeigte sich auch in unserem Kloster auf mannigfache Art. 1309 verfügte der Erzbischof Peter von Mainz die Einschränkung des

Klosterkonvents auf 20 Personen; 1317 mußte zuerst zum Verkauf von Klosterländerei geschritten werden, und zu einer nicht genannten Zeit war derselbe Mainzer Prälat gezwungen, zur öffentlichen Ausstellung der Klosterreliquien zu schreiten, um aus der Andacht des Volkes neue Mittel für das Kloster zu schaffen. Zu dem Zweck wurde die bislang am 26. Juli gefeierte Weihe des Klosters auf den Donnerstag in der Pfingstwoche verlegt und der Abt ermächtigt, allen, welche die Aufnahme in die Brüderschaft des Klosters begehren würden, sowie denjenigen, welche ihr Begräbniß innerhalb der Klostermauern nachsuchen würden, einen 40tägigen Ablaß und eine Carene zu bewilligen. Um der wirthschaftlichen Noth zu begegnen, erneuerte auch am 5. März 1327 der Erzbischof Matthias von Mainz die schon im Jahre 1217 vom Erzbischof Siegfried II. ertheilte Erlaubniß, von Laien der Mainzer Diöcese Zehnten zu erwerben.

Das schon früher mit dem Cisterzienser-Nonnenkloster Mariengarten geknüpfte Fraternitätsverhältniß wurde im Jahre 1313 auf die gegenseitige Feier der Exequien für ihre verstorbenen Mitglieder und gemeinsame Gebete für die Lebenden ausgedehnt; das Benediktinerkloster Hasungen nahm die Reinhäuser Brüder 1304 in seine Brüderschaft auf.

Ums Jahr 1327 sehen wir unsern Abt Hermann zum letzten Male als Richter in einem Streite zwischen dem Abt zu Northeim und dem Vicedom auf dem Rusteberge. Dann verschwindet er aus den Urkunden, die uns erst im Jahre 1331 in der Person des

Heinrich von Grone

mit dem neuen Inhaber des Abtsamtes in Reinhausen bekannt machen.

Seiner ganz besonderen Sorgfalt für die Interessen seiner Ordensgenossen wird es zuzuschreiben sein, daß er Familien des begüterten Adels veranlaßte, gegen Abtretung von Grundstücken oder Jahresrenten Seelenmessen zur Erlösung der Seelen Verstorbener aus dem Fegefeuer, sowie Memorien zum Andenken Verstorbener im Kloster zu stiften. Steht es auch nicht fest, ob die zu diesem Zwecke von dem Knappen Expo von Bodenhausen im Jahre 1328 und von Arnold von Rusteberg im Jahre 1330 gemachten Zuwendungen der Amtszeit dieses Abts angehören, so läßt sich dies doch von den, von den Herren von Uslar auf den Gleichen in den Jahren 1336 und 1340, von den Herren von Rusteberg im Jahre 1340, und von dem Knappen Heinrich von Rusteberg im Jahre 1343 vollzogenen Schenkungen bestimmt nachweisen.

Diesen nicht geringen Erwerbungen steht in den Quellen nur der Verkauf einer halben Hufe gegenüber, den der Abt mit seinem Dechanten Heinrich, der anscheinend ein Herr von

Rusteberg war, und dem Konvent seines Klosters im Jahre 1331 an das Martinsstift zu Heiligenstadt vollzog. Die halbe Hufe lag in dem, dem längst wüsten Stammsitze seines Geschlechts zu Burggrone benachbarten Altengrone, dem jetzigen Dorfe Grone.

Tauschweise überließen dem Abte im Jahre 1334 die Herren von Uslar zwei Hufen vor Sieboldshausen gegen Einkünfte aus Bremke, Gelliehausen und Sattenhausen.

Am 29. November 1339 wurde unser Abt von dem Bischofe Gaucelin von Albano von Avignon aus beauftragt, die Bürgerschaft von Göttingen wegen der im Jahre 1294 geschehenen Zerstörung der Burg und Kapelle seiner Vorfahren in Grone und wegen zwei anderer kirchlicher Vergehen zu absolvieren. Obgleich diese Frevel am 9. October 1329 völlig gesühnt waren, konnte die Geistlichkeit es nicht verschmerzen, daß der Rath zu Göttingen ihre Braugerechtigkeit aufs Neue eingeschränkt hatte, und that die Stadt in den Bann, von welchem erst am 1. October 1339 der Erzbischof Heinrich III. von Mainz sie befreite.

Müde der Bürde seines Amtes legte Heinrich von Grone zwischen 1343 und 1345 den Hirtenstab nieder, blieb aber mit guter Präbende im Kloster, wo er noch 1355 als „ehemaliger Abt" urkundlich genannt wird.

An die Spitze des Konvents trat nun

Hermann von Friedland

aus demjenigen Zweige des Geschlechts von Rusteberg, welcher sich nach dem Schlosse Friedland nannte, weil er dort Burgmannssitze und anscheinend auch Eigenthumsrechte hatte.

War Hermann, wie anzunehmen ist, im Jahre 1344 schon im Amte, so ist sein Streben, das Kloster zu heben, in den Ueberlieferungen unverkennbar. In genanntem Jahre nahm er von dem Knappen Otto von Rusteberg 7 Malter Getreide jährliche Rente von $1\frac{1}{2}$ Hufen in Großenschneen für $5\frac{3}{4}$ Mark Götting., verglich sich 1346 zum Besten des Klosters mit dem Kloster Hilwartshausen über den streitigen Zehnten von 36 Morgen in Mackenrode, und kaufte 1347 den an den Ritter Ernst von Uslar verpfändeten Hof in Bettenrode zurück. Dennoch zwang ihn die Noth der Zeit, noch in demselben Jahre das werthvollste Besitzstück des Klosters, den Zehnten zu Dramfeld, für 40 Mark an das Stift Mariengarten zu verpfänden, — eine in ihren Folgen bedeutsame Handlung. Zwar suchten Adelige der Umgegend, wie der Knappe Dietrich von Stasforde im Jahre 1347, der Ritter Johann von Hardenberg im Jahre 1348, und Ernst der Starke von Grone im Jahre 1352 durch Memorien-Stiftungen dem Kloster aufzuhelfen, doch steht nicht unbedingt fest, ob die damit verbundenen Schenkungen der Amtszeit Hermanns oder der seines Nachfolgers

angehören, weil schon im Jahre 1347 unsere sichere Kunde über ihn aufhört.

Gleich seinem Vorgänger resignierte auch er, wie es scheint kurz vor 1355, verblieb aber, wie jener, im Kloster, wo seine Brüder Thile und Friedrich von Rusteberg, sowie des letzteren Sohn Thile dem „früheren Abt" Hermann am 30. November 1355 zur Aufbesserung seiner Präbende eine halbe Mark Götting. jährlicher Rente aus ihren Gütern schenken.

Unter so zerrütteten Verhältnissen darf es nicht Wunder nehmen, daß sich in Reinhausen niemand fand, der die Erbschaft Hermanns dort anzutreten geneigt war. Man berief deshalb den Mönch

Johann von Schadenberg

aus dem Blasiusstifte in Northeim und setzte ihn auf den Abtsstuhl in Reinhausen.

Daß auch er den fortschreitenden Verfall nicht aufzuhalten vermochte, zeigen die Urkunden von 1355—1360, in denen er sicher als Abt nachzuweisen ist. Am 24. Juni 1355 verpfändete der Abt mit Zustimmung seines Konvents für 18 Mark Götting. dem Kloster Weende eine halbe Mark, 12 Malter Getreidezins und den kleinen Zehnten von 4 Höfen in Deiderode, und dieser Veräußerung folgte am 11. September desselben Jahres der Verkauf des von dem Abt Detmar für 50 Mark von dem Ritter Heinrich von Ballenhausen erworbenen und im Jahre 1347 dem Stifte Mariengarten verpfändeten Zehnten zu Dramfeld an dieses Stift.

Der Abt und Konvent zu Reinhausen bedurfte dazu der Einwilligung des Erzbischofs Gerlach von Mainz, welchem sie ihre dringende Noth unter Berufung auf ihre mehr als 300 Mark betragende Schuldenlast schilderten. Der Mainzische Oberhirt erklärte sich auch in seiner Antwort vom 28. Juni 1355 bereit, im Hinblick auf die schweren Schäden und Belastungen mit Schulden, welche dem Kloster durch Räubereien, Plünderungen und Eingriffe aller Art seit langer Zeit zugefügt seien, helfen zu wollen, damit den täglich von den Gläubigern bei geistlichen Gerichten geforderten Citationen, Suspensionen, Exkommunikationen und Beschlagnahmen von Gütern ein Ziel gesetzt werde. Zuvor ließ der Erzbischof jedoch durch den Offizial der Propstei Nörten, Dietrich Rothe, untersuchen, ob dem Kloster nicht anders, als durch den Verkauf des Zehnten zu helfen sei, und dieser verstand es meisterhaft, die Bedenken des Erzbischofs zu umgehen und dem Kloster doch zu helfen. Da nämlich das Kloster Reinhausen für die Bestätigung des neuen Abts noch 12 Mark zu entrichten hatte, so schoß das Stift Mariengarten diese Summe vor und zahlte außerdem an Reinhausen diejenigen 40 Mark, um welche der Zehnte bislang dem Stifte verpfändet

war. Nun wurde unter Leitung des Offizials am 11. September 1355 im Kloster Reinhausen von dessen Abte und dem namentlich aufgeführten Konvente eine Urkunde ausgestellt, durch welche dem Stifte Mariengarten der Zehnte auf ewig mit allen Rechten und Zubehörungen unter der Verpflichtung überlassen wurde, daß beide Theile sich denselben bei Strafe von 100 Mark nicht streitig machen wollten. Auf diese Weise war der Zehnte, der als res spiritualis nach kanonischem Rechte nicht verkauft werden durfte, nicht profaniert.

Uebrigens verlangte das Kloster Reinhausen im Jahre 1498 die Einlösung des Zehnten, weil das Stift Mariengarten versäumt hatte, den Reversbrief über die Verpfändung von 1347 zurück zu fordern. Da das Stift durch Vorlegung der Urkunden den rechtmäßigen Besitz desselben nachweisen konnte, so fand der Streit ein rasches Ende.

Dem Einflusse des Dechanten Hermann von Uslar und des Mönchs Heiso von Uslar werden die Schenkungen zuzuschreiben sein, welche ihre Verwandten auf beiden Schlössern Gleichen in den Jahren 1356, 1357 und 1358 zur Erlangung von Memorien aus ihren Gütern in Sterteshagen (wüst bei Gelliehausen) und Bremke machten, ohne jedoch damit eine Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse im Kloster herbeizuführen. Auch der Knappe Siegfried von Bültzingslöwen dotierte das Kloster reichlich in Anlaß des Todes seiner Brüder, indem er 1360 einen neuen Altar stiftete, welchem er den Mönch Heiso von Uslar als Altaristen vorsetzte.

Nach Johann von Schadenberg tritt ein Abt

Hermann

seit 1360 als Regent des Klosters auf, in welchem wir den vormaligen Abt Hermann von Friedland wieder erkennen, der aber, ohne bemerkenswerthe Spuren seiner Wirksamkeit zu hinterlassen, schon 1365 wegen Altersschwäche resignierte und in der Person des bisherigen Konventualen

Heiso (Heidenreich) von Uslar

einen Nachfolger erhielt.

Noch in demselben Jahre beauftragte der Erzbischof Gerlach von Mainz den Statthalter zu Erfurt, Dietrich von Ilfeld, Domherr zu Mainz und Stiftsherr in beiden Stiftskirchen zu Erfurt, Heisos Wahl zu prüfen und zu bestätigen, wenn nichts dagegen einzuwenden sei. Daß die Bestätigung erfolgte, zeigt sein Name in einem Vergleiche, den er am 1. März 1366 mit den Vettern von Bodenhausen über Güter in Albeshausen und Hettensen schloß.

Seine etwa 10jährige Herrschaft scheint dem Kloster mehr zum Schaden als zum Segen gereicht zu haben, denn eine zeit-

genössische Quelle sagt von ihm, er habe mit großen von dem Kloster der Wilhelmiten in Witzenhausen geliehenen Summen gewirthschaftet, wodurch später große Verluste herbeigeführt seien. Das klingt sehr glaubhaft, weil thatsächlich die Verwandten Heisos auf Altengleichen vor wie während seiner Amtszeit sich jenem Orden durch Schenkungen von Gütern, die sie in der Gegend von Witzenhausen hatten, wohlthätig erwiesen.

Unsere Urkunden widersprechen diesem, dem Abte ungünstigen Urtheile nicht. 1367 verpfändete Heiso Einkünfte aus Bernsrode und Wintzingerode an Siegfried von Bültzingslöwen für 30 Mark Götting. und 1374 konsentierte er zur Verpfändung von Gütern in Diemarden an den S. Georgs-Kaland vor Göttingen. Beim Papste Gregor XI. stand er freilich in Ansehn, denn dieser machte ihn 1371 zum Konservator der Güter und Freiheiten der Kirche zu Lüerdissen (Lödingsen?) und beauftragte von Avignon aus am 14. März 1373 den Dechanten von U. L. Frauen in Erfurt, dafür zu sorgen, daß die dem Kloster Reinhausen abhanden gekommenen Besitzungen zurückgegeben würden unter gleichzeitiger Bestätigung der dem Kloster verliehenen Privilegien und Güter.

Von einem Erfolge des päpstlichen Willens verlautet ebensowenig, wie von bedeutenden Erwerbungen in dieser Zeit. Der Kauf einer Rente aus der Reinhäuser Mühle von den Brüdern von Stockhausen im Jahre 1368, die Ueberweisung eines jährlichen Zinses aus Benniehausen im Jahre 1370 seitens der Verwandten des Abts auf den Gleichen zur Vertheilung an die Mönche, endlich die Stiftung von Memorien im Kloster für die verstorbenen Angehörigen des Knappen Dietrich von Stasford gegen Uebergabe eines Jahreszinses im Jahre 1367 ist Alles, was wir darüber erfahren.

Nachdem Heiso durch seine schlechte Wirthschaft das Kloster in Schulden gestürzt, dankte er nach 1374 ab, lebte aber behaglich im Kloster weiter, wo eine Urkunde ihn noch im Jahre 1390 unter den Lebenden aufführt.

Wann der neue Abt

Günther von Roringen

mit der Abtswürde bekleidet wurde, läßt sich nicht feststellen, weil die zwischen 1374 und 1382 vollzogenen Schenkungen der Herren von Uslar für Seelenmessen aus den Jahren 1378 und 1381, sowie die Verpfändung von 2 Hufen Vogteiland zu Albeshausen für 12 Mark Götting. auf 6 Jahre seitens Ordemars von Bodenhausen im Jahre 1378 den Namen des Abts verschweigen. Erst 1382 tritt Günther unter seinem Namen in Urkunden auf, die ihn keineswegs als den verderblichsten Reinhäuser Abt erkennen lassen, der er thatsächlich war. Er half am 24. August genannten Jahres den geldbedürftigen

Herren von Uslar aus gegen Verpfändung von Einkünften aus Herwershausen (Heshusen, wüst zwischen Sieboldshausen und Dramfeld), während andere Uslar an demselben Tage das Kloster-Vorwerk in Bettenrode von ihm auf 12 Jahre in Pacht nahmen. In demselben Jahre kaufte Günther einen Hof Udos von Grone in Ballenhausen und im folgenden Jahre nahm er von dessen Verwandten einen Hof in Elkershausen, und von dem Knappen Hermann von Uslar eine Geldrente aus der oberen Mühle in Wöllmarshausen in Pfand. Die Herren von Berlepsch übertrugen — ebenfalls im Jahre 1383 — dem Kloster ihren halben Zehnten in Mollenfelde und fast gleichzeitig stifteten Herren von Uslar auf Altengleichen ein Anniversar für Verstorbene im Kloster gegen Ueberweisung einer wiederkäuflichen Rente aus Gütern in Wöllmarshausen, worauf die Vettern der Stifter auf demselben Schlosse am 1. Januar 1384 mit einer ähnlichen Stiftung gegen Uebertragung einer ablösbaren Rente aus Grundbesitz in demselben Dorfe folgten. Dem S. Georgs-Kaland zu Göttingen verpfändete er zwar im Jahre 1383 einen jährlichen Zins für 5 Mark, war aber gleichzeitig im Interesse seines Klosters bemüht, sich mit dem Prior des Wilhelmitenklosters zu Witzenhausen, Johann von Eschwege, der früher Kustos in Reinhausen war, über die von seinem Vorgänger Heiso von Uslar gemachten Schulden zu vergleichen.

Dem Bilde, welches uns von unserem Abte aus diesen Urkunden entgegen tritt, entsprechen leider die Thaten nicht, welche die Geschichte des Jahres 1385 von ihm aufgezeichnet hat.

Wir haben im Vorhergehenden schon einige Belege dafür beigebracht, daß das wilde Raub- und Fehdewesen und die daraus hervorgegangene Entsittlichung von Land und Leuten viel zum Verfall der Ordensklöster beigetragen hat. Allein die Hauptschuld lag doch in der Lockerung der klösterlichen Disciplin und Ordnung, die unausbleiblich wurde, nachdem in den Klöstern jene Entsagungskraft entschwunden war, welche die Orden groß gemacht hatte. Genußsucht war längst an die Stelle der alten Einfachheit getreten und das Streben, ein müßiges und behagliches Leben zu führen, beherrschte im Großen und Ganzen im 14. Jahrhundert die Ordensgenossen. Man malte in den schwärzesten Farben, wenn es galt, eine besondere Vergünstigung zu erhalten, oder den Adel der unerhörtesten Räubereien gegen die Klöster zu beschuldigen, aber von der darin herrschenden Völlerei und Liederlichkeit, deren Repräsentanten nicht selten die Standesgenossen jenes Adels waren, schwieg man wohlweislich. So war es, wie in den meisten Ordenshäusern, auch in Reinhausen. Die Finanzen dieses Klosters waren unter dem Regimente des Abts Günther so zerrüttet, daß der Erzbischof Adolf I. von Mainz, um der

weiteren Verschleuderung der Klostergüter vorzubeugen, seinen Verweser zu Erfurt, Rüdiger vom Hayn (de Indagine) als Kommissär mit der Regulierung der Klosterverhältnisse, namentlich mit der Wiederherstellung der Ordenszucht, beauftragte. Nach Beilegung eines ernsten Streites des Abts mit Johann, dem Aeltesten des Geschlechts von Bodenhausen, wurden unter des Verwesers Leitung zwischen Günther von Roringen einerseits und dem durch den Prokurator Konrad von Wallenstedt, den Karitator Konrad von Rusteberg, den früheren Kustos Heinrich von Osterode und den zeitigen Kustos Johann Tydens vertretenen Konvent anderseits neue Kloster-Statuten vereinbart, die von dem Dechanten Ernst der Kirche zu Heiligenstadt am 24. April 1385 in der Propstei zu Heiligenstadt vor Notar und Zeugen besiegelt und verkündet, auch vom Abt Günther als rechtsverbindlich anerkannt wurden. Für die strenge Befolgung der 38 Artikel dieser Statuten übernahm der Ritter Johann von Berlepsch mit Heiso von Kerstlingerode, Johann von Bodenhausen und Hermann von Uslar die Bürgschaft für den Abt. Gegen den Letzteren wird in den Artikeln 18–20 der Vorwurf erhoben, daß er ohne Wissen und Willen des Konvents Güter, Zehnten, Kelche, Bücher, Siegelringe, Kirchenglocken und Schriften, vornehmlich aber den Wald Siberg widerrechtlich verpfändet oder veräußert habe, und demgemäß der sofortige Ersatz von ihm verlangt wird. Ebenso soll Günther das Gut in Lütjenschneen mit den darüber sprechenden Urkunden, die er ohne Wissen und Willen des Konvents rechtswidrig besiegelt hat, sofort restituieren und sollen die Einnahmen aus dem Gute der Klostergemeinschaft zufallen. Endlich soll der Abt die widerrechtlich in seinem Besitz befindlichen Urkunden über Geld und Gut des Klosters unverzüglich zurückliefern.

Mag nun auch der größere Theil der Schuld an diesen Thaten dem Abte allein zufallen, so läßt sich doch an einem Punkte nachweisen, daß auch der Konvent dabei nicht unbetheiligt war. Einer Urkunde vom 23. März 1382 zufolge verpflichteten sich die Herren von Uslar auf beiden Gleichen, zugleich für ihr ganzes Geschlecht, dem Kloster Reinhausen die von dem Abte Günther von Roringen und dem Konvente für 1 Lot und 3 Mark an die Kirche der Aussteller in Bremke verpfändeten beiden Glocken aus der Kirche zu Bernsrode gegen Zahlung jener Summe jederzeit auszuliefern.

Was nun die übrigen Artikel der neuen Satzungen betrifft, so verlangen dieselben neben strengerer Befolgung der gottesdienstlichen Pflichten völlige Gütergemeinschaft, bestimmen die Theilnahme an den gemeinsamen Mahlzeiten, die Verwendung der Opfergaben, Spenden und Vermächtnisse, die Aufnahme und Verpflegung von Angehörigen der Klosterleute, von Pilgern und Armen, verfügen über die Instanderhaltung der Gebäude

und Einrichtung eines Badehauses, treffen Anordnungen zum Schutze gegen feindliche Angriffe, regeln das Verhalten des Abts gegen die Brüder und verbieten weltlichen Personen das Wohnen auf dem Kirchhofe und dem Klosterberge, sowie den Aufenthalt innerhalb der Klostermauern über Nacht ohne Erlaubniß des Konvents. Ausführliche Bestimmungen ordnen die verschiedenen Zweige der Klosterverwaltung durch gewählte Administratoren, die Verwahrung der Gelder und Urkunden, treffen Maßregeln gegen Veräußerung von Geld und Gut, verbieten die Bürgschaftsleistung, regeln die Rechnungsablage, die Bestrafung von Vergehen und Anderes. Bezeichnend für den sittlichen Zustand im Kloster ist das Verbot des Schlafens der Mönche außerhalb des gemeinsamen Schlafsaales oder gar der Klostermauern ohne Erlaubniß des Abts oder Dechanten, sowie der Befehl, die im Kloster und Dorfe Reinhausen befindlichen Konkubinen und übel berüchtigten Frauenzimmer, desgleichen die zur Erziehung im Kloster weilenden Knaben und Mädchen sofort zu entfernen.

Die neuen Statuten in Reinhausen durchzuführen, unternahm Günther nicht, sondern ging vor 1387 nach Bursfelde, wo er kurze Zeit Abt gewesen sein muß, weil eine Urkunde vom 25. Juli 1390 ihn als „ehemaligen" Abt dieses Klosters bezeichnet. Eine andere Quelle führt ihn noch 1404 unter den Lebenden auf. Dem gegenüber verliert die Angabe, er sei im Jahre 1386 gestorben und im Kloster Reinhausen begraben, ihre Bedeutung.

Die Klosterleitung ging dann auf den uns schon aus den neuen Statuten als Karitator bekannten

Konrad von Rusteberg

über, der seit seinem ersten Erscheinen als Abt im Jahre 1387 redlich bemüht war, die schweren Wunden zu heilen, die sein Vorgänger dem Kloster geschlagen hatte. Zur Beschaffung von Geldmitteln ließ er schon im ersten Jahre seines neuen Amtes durch den Mönch Heinrich Hufnagel, welcher als Eremit in der im Reinhäuser Walde erbauten Kapelle des heiligen Grabes lebte, Almosen sammeln, um aus den Erträgen die Kapelle sowohl, wie das Kloster zu restaurieren, und neue Kelche, Kaseln, Bücher, Glocken, ein neues Meßbuch und sonstigen Kirchenschmuck anschaffen zu können. Um zu Darreichungen anzuregen, wurde allen Gebern die Aufnahme in die Brüderschaft des Klosters und damit die Theilnahme an den täglich darin geübten guten Werken versprochen.

Im Jahre 1389 löste Konrad die von dem Abte Heiso von Uslar im Jahre 1367 an Siegfried von Bültzingslöwen verpfändeten Einkünfte aus Bernsrode wieder ein und erwirkte von seinem Landesherrn, dem Herzog Otto dem Quaden, am

29. September 1393 einen Schutzbrief, worin dieser seinem Vogt, Amtleuten und Schultheißen befiehlt, das Kloster gegen die fortdauernden Bedrängungen seiner Feinde zu vertheidigen und zu schützen.

Vortrefflich verstand es auch dieser Abt, die Mittel des umwohnenden Adels für sein Kloster nutzbar zu machen. Zur Abhaltung von Seelenmessen dotierten 1399 die von Uslar den Johannisaltar im Umgange des Klosters, 1400 geben andere Glieder dieses Geschlechts einen Zins aus Gelliehausen, 1408 Dietrich von Uslar allein zwei Ferding aus der Benniehäuser Mühle und aus zwei Hufen vor Wöllmarshausen. Der Ritter Heimbrod von Stockhausen gab zu demselben frommen Zwecke 1393 Einkünfte aus der Reinhäuser Mühle; die Vettern Hans und Heinrich von Rendshausen 1408 ihr plessisches Lehndorf „zum Lentershagen (wüst über Mengelrode, nw. Heiligenstadt) nebst den Zehnten in Ischenrode und Gersenrode; Ritter Ordemar von Bodenhausen 1409 eine Jahresrente dem Moritzaltare in der Kapelle der heiligen Jungfrau, und die Brüder von Kerstlingerode 1410 in Gemäßheit des väterlichen Testaments einen Jahreszins von einer Mark aus Klein-Lengden. Nicht ohne reichliche Vergeltung wird auch die 1410 erfolgte Aufnahme des Grafen Konrad von Diepholz und seiner Gemahlin Ermgard in die Brüderschaft des Klosters geblieben sein.

An Schenkungen kamen hinzu: 1403 der Antheil einer Uslar'schen Wiese vor dem Reinhäuser Walde und ein Fischteich der Herren von Rusteberg.

Unter so günstigen Verhältnissen konnte es dem Abte nicht schwer fallen, dem Ritter Ernst von Uslar im Jahre 1399 gegen Verpfändung seines Vorwerks in Groß-Lengden 10 Mark Götting. vorzuschießen.

Sonst erfahren wir von Konrad, daß er ums Jahr 1400 in Fehde gerieth mit der Stadt Duderstadt, wobei ihm jedenfalls die Herren von Uslar, wahrscheinlich auch die Stadt Göttingen, zu Hülfe kam. Als dann Hildebrand von Uslar, Propst des Stifts Busdorf in Paderborn, ein Verwandter der Herren auf den Gleichen, Duderstädter Bürger widerrechtlich exkommunizierte, erklärte der zur Untersuchung der Sache ernannte päpstliche Kommissär den Bann für nichtig, in Folge dessen der Propst ihn am 6. April 1404 aufhob und damit den Streit beendete.

Das Jahr 1410 setzte dem Wirken unseres Abts ein Ziel, ob durch Tod oder Resignation wird nicht gesagt. Noch in demselben Jahre rief die Wahl der Brüder den Reinhäuser Konventual

Johann von Bodenhausen,

den Sohn Eckhards, an die Spitze des Konvents.

Wenn es ihm auch in einer 25jährigen Amtszeit nicht gelang, die fortschreitende Sittenverderbniß im Kloster aufzuhalten, so muß ihm doch zugestanden werden, daß er, gleich seinem Vorgänger, dem Wohl der Seinigen viel Sorgfalt zuwandte. Das bewies er gegen seine Brüder und Vettern, sowie gegen die Herren von Uslar und Bültzingslöwen, denen er nach dem Zeugniß zahlreicher Urkunden mit Barschaften gegen gutes Pfand aushalf. Er selbst folgte im Jahre 1415 einer im Jahre 1410 von seinem Bruder Heinrich gemachten Stiftung für Seelenmessen mit einer Güterschenkung behufs Abhaltung von Vigilien und Messen, und die Herren von Uslar ahmten sein Beispiel nach unter Ueberweisung von Einkünften aus Udeshusen (wahrscheinlich das wüste Oyshusen beim Hardenberge), Eschwege und Diemarden, ebenso die Brüder von Grone unter Ueberlassung ihres ihnen aus den Klostergütern zustehenden Vogtkorns. Der Edelherr Gottschalk d. Ä. zu Plesse überließ mit Konsens seiner Vettern am 13. November 1412 dem Konvente das von ihrem Lehnsmanne Hans von Rendshausen (im Jahre 1408) dem Kloster für 40 Mark Götting. verkaufte Dorf „zum Lentershagen" mit Gericht, Vogtei und Zubehör nebst dem Zehnten in Ischenrode und Gersenrode gegen seine und seines Geschlechts Theilnahme an den Verdiensten des Konvents. Selbst der Herzog Otto (cocles) von Göttingen erlangte im Jahre 1412 für sich und seine Vorfahren die Aufnahme in die Gebete der Mönche gegen das Versprechen, das Kloster und dessen Güter schützen zu wollen. Mit der Priorin Elisabeth und dem Konvente des Augustiner-Nonnenklosters Marienwerder schloß der Abt am 1. Januar 1412 eine Verbrüderung.

Der materielle Wohlstand des Klosters gedieh unter seinem Regimente so sehr, daß von Verpfändungen von Klostergütern überall nicht die Rede ist, ja der Abt konnte sogar den Brüdern von Rengelderode im Jahre 1416 den dritten Theil eines oberhalb Reinhausen im Ryngrunde bei der Geigelwiese gelegenen Fischteiches ohne Gegenleistung auf Lebenszeit überlassen.

Seit Anfang des 15. Jahrhunderts ertönte durch ganz Deutschland der Ruf nach Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, die man auf dem von Gott verordneten Wege durch das Oberhaupt der Kirche und durch die Konzilien forderte. Zu dem Zwecke wurde 1414 das allgemeine Konzil zu Konstanz eröffnet, unter dessen Aufsicht daselbst im Jahre 1417 ein Provinzial-Kapitel der Aebte, Prioren und Prälaten des Benediktinerordens aus der Mainzer Provinz und der Diöcese Bamberg gehalten wurde. Dorthin sandte der Abt Johann von Reinhausen als seinen Vertreter den Mönch Johann Dederoth, der sich nach seinem Geburtsorte gewöhnlich Johann von Münden nannte. Nach seiner Rückkehr drang dieser fromme und gelehrte Mann ernstlich und nicht ohne Erfolg auf Reform in

Reinhausen. Zum Schaden des Klosters ernannte ihn Herzog Otto (cocles) aber schon 1430 zum Abt des Klosters Klus bei Gandersheim, welches er schnell in eine Musteranstalt umwandelte. Ebenfalls reformierte er das völlig heruntergekommene alte Northeimische Familienkloster Bursfelde, wohin der Herzog ihn 1433 versetzte, und brachte dort jene große Kongregation zu Stande, durch welche Bursfelde weltberühmt geworden ist. Er starb im Rufe der Heiligkeit am 6. Februar 1439 an der Pest.

Ueber den Abschluß der Laufbahn unseres Abts Johann erfahren wir Sicheres nicht. Er wird 1435 zuletzt urkundlich genannt und noch in demselben Jahre folgt ihm

Heinrich von Soest (Susa)

auf dem Abtsstuhle.

Dieser angeblich frühere Prior in Bursfelde ist nur drei Jahre lang in Reinhausen bekannt. Der Verkauf von Vogteigetreide seitens der Vettern von Grone an das Kloster führte im Jahre 1437 zu einem ernsten Streite mit den Herren von Bodenhausen, welche Ansprüche daran erhoben. Der Herzog Otto (cocles) als Lehnsherr schlichtete denselben durch Verzicht beider Theile zu Gunsten des Klosters. Von den Herren von Stockhausen nahm der Abt in demselben Jahre die Vogtei zu Groß-Lengden in Pfand und am 2. Februar 1438 willigte er mit seinem Konvente in den Bau der Landwehr von der Garte über das Helleholz nach Ballenhausen. Mit dem Rathe zu Göttingen vereinbarte er am 2. März d. J. die Lieferung von wöchentlich einem Quartier Wein zum Gottesdienste gegen jährliche Zahlung von 20 Mark.

Wann und wie seine Thätigkeit im Kloster ein Ende fand, läßt sich aus Mangel an Nachrichten nicht bestimmen. Erst 1442 finden wir seinen Nachfolger

Dietrich Fuchs,

den angeblich früheren Magister der freien Künste in Bursfelde, als ersten bürgerlichen Abt in Reinhausen.

Eine große Zahl von Darlehns-Urkunden gegen Pfand legen Zeugniß ab von dem, während seiner etwa 33jährigen Verwaltung in Reinhausen herrschenden wirthschaftlichen Geiste. Auch zahlreiche Güterschenkungen liegen vor, allein das Streben, seiner Seele Seligkeit gewiß zu werden, wird seltener und versiegt unter diesem Abte theilweise ganz.

Daß in einer Zeit, wo das Recht in der Faust lag, zur Verpfändung von Klostergütern geschritten werden mußte, kann nicht wundern, zumal da die Klöster vor allen den Verwüstungen von Räubern und Wegelagerern ausgesetzt waren.

Unter den Transaktionen aus Dietrichs Amtszeit verdient ein am 27. März 1457 unter näher angegebenen Bedingungen

abgeschlossener Vergleich des Klosters mit der Stadt Göttingen über mehrere Vorwerke und Güter in Groß- und Klein-Lengden, Diemarden, Niedernjesa und Stockhausen bemerkt zu werden, der vom Erzbischof Diether von Mainz am 27. April 1481 als rechtsungültig wieder aufgehoben wurde, weil den kanonischen Satzungen zuwider dem Kloster Güter und Früchte ohne höhere Genehmigung entfremdet waren.

Die geringen Erfolge, welche der Mönch Johann Dederoth unseres Klosters mit seinen Reformversuchen in Reinhausen erzielt hatte, waren mit seiner Berufung zum Abt der Klus und später nach Bursfelde verschwunden. Nach seinem 1439 erfolgten Tode sandte sein Nachfolger in Bursfelde, der berühmte Abt und Klosterreformator Johann von Hagen (de Indagine) in Gemäßheit der Beschlüsse des Konzils von Basel (1431–1436) den jugendlichen Mönch Heinrich von Peine im Jahre 1443 oder 1444 nach Reinhausen, wo er nach zweijähriger Wirksamkeit als Prokurator und Cellerarius unter dem neuen Titel eines Priors die Bursfelder Reform einführte. Dann diente er dem Kloster noch 18 Jahre mit unermüdlichem Eifer und großem Erfolge, stellte auch von 1463–1476 als Abt des Blasiusstifts in Northeim die verfallene Klosterzucht dort wieder her und starb am 31. Mai 1491 als Abt des Klosters Abdinghof in Paderborn, nachdem er auch dieses der Bursfelder Union angeschlossen hatte. In der dortigen Kapelle S. Jakobi an der Mauer des Chores ist er begraben.

Daß übrigens trotz des Hervortretens des Priors Heinrich von Peine die Mitwirkung seines Abts bei dem Reformwerke in Reinhausen keine geringe war, geht daraus hervor, daß der Erzbischof Dietrich von Mainz unseren Abt am 29. September 1452 mit seinem Prior Heinrich und dem Abte zu S. Peter in Erfurt zum Visitator und Reformator der Klöster Hilwartshausen und Lippoldsberg bestellte.

Im Jahre 1445 war unser Abt in ein Fraternitätsbündniß mit der Aebtissin Mathilde des Cisterzienserklosters Wöltingerode getreten, und am 4. Februar 1456 übernahm er wegen der im Nonnenkloster Worbis desselben Ordens herrschenden Zuchtlosigkeit die Vormundschaft über dasselbe auf drei Jahre.

An Streitigkeiten fehlte es selbstverständlich unter der Prälatur des Abts Dietrich auch nicht. Die Edelherren Gottschalk, Dietrich und Moritz von Plesse hatten sich in den Besitz von zwei fuldischen Hufen in der Flur des damals schon wüsten Dorfes Sweckhusen (zwischen Waake und Landolfshausen) gesetzt, die ihnen von unserem Abte, von dem Abte Johann des Michaeliskloster zu Hildesheim und der Elisabeth, Wittwe des Göttinger Bürgers Johann Prellberg streitig gemacht wurden. Der Abt Johann (von Hagen) in Bursfelde und der Rath zu Göttingen entschieden am 16. September 1456 gegen die Edelherren und

der Offizial der Propstei des Petristifts zu Nörten bestätigte als oberster Schiedsrichter am 5. Juli 1457 das Urtheil.

In demselben Jahre wurde ein Streit des Konvents mit den zu seinem Schutze erkorenen Herren von Bodenhausen über die Klostervogtei ebenfalls durch Schiedsrichter beigelegt. Der Graf Adolf von Nassau, Domherr und Mainzischer Verweser zu Erfurt, auch Amtmann auf dem Rusteberge, und Hans Diethe entschieden für die Herren von Bodenhausen, der Abt Johann von Bursfelde und der Reinhäuser Konventual Hans von Uslar für das Kloster Reinhausen am 18. Juli dahin, daß stets der älteste von Bodenhausen Vogt sein und das Kloster vertheidigen solle. Geräth der zeitige Vogt in Fehde, so soll der Abt für die Dauer derselben einem andern dieses Geschlechts die Vogtei übertragen, nach Beendigung derselben aber den eigentlichen Vogt wieder annehmen. Dem Vogte soll das Vogtkorn und dreitägige Dienste von „sothanen Mennern, die daz Winzenburgische Gut innehabin" zustehen. Der Herzog Otto (cocles) bestätigte am 23. April 1458 diesen Spruch und nahm zugleich das Kloster in seinen Schutz.

Im Jahre 1474 gerieth unser Konvent wegen einer Schuld in einen Konflikt mit dem Prokurator Hermann des Walkenrieder Hofes in Göttingen. Nach Androhung des Bannes willfahrte der Abt den Ansprüchen der Walkenrieder.

Um dieselbe Zeit beschuldigte der Konvent zu Reinhausen abermals seine Schirmherren, die von Bodenhausen, der schwersten Vergehen gegen das Eigenthum des Klosters durch Verwüstung seiner Fluren, Wegnahme von Gütern, Vieh ꝛc. Der Ausgang des Streites ist nicht bekannt, doch scheint er Veranlassung geworden zu sein, daß der Herzog Wilhelm I. (d. Ä.) von Braunschweig-Lüneburg im Jahre 1475 das Kloster in seinen Schutz nahm und dessen Privilegien bestätigte.

Aber diese Raubzüge reichen doch nicht an die Greuelthaten, welche gegen unser Kloster im Anfange der Regierung des Abts Dietrich verübt wurden. In den ersten Junitagen des Jahres 1447 führte der Herzog Wilhelm III. von Sachsen, Landgraf von Thüringen, ein größtentheils aus Böhmen (sogen. Hussen oder Trabanten) bestehendes Heer zur Hülfe des Erzbischofs Dietrich von Köln durch das Göttingische gegen die aufgestandene Bürgerschaft der Stadt Soest, raubend und zerstörend Alles, was diesen Barbaren in den Weg kam. Die Insassen unseres Klosters und Alle, die an der Heerstraße wohnten, flohen mit ihrer Habe in die Städte und die Trabanten drangen in das Kloster ein, zerschlugen Kisten, Bänke und Glocken und verschonten selbst die Näpfe für Weihwasser nicht.

Welche Bedrängnisse dem Kloster widerfuhren, als derselbe Herzog im Jahre 1458 gegen die Inhaber der Burgen Jühnde,

Bramburg und Herstelle zog, um sie für den, seinen thüringischen Unterthanen zugefügten Schaden zu strafen, ist nicht überliefert.

Je häufiger nun unser Kloster in den Stürmen des 15. Jahrhunderts von Kriegsunruhen berührt wurde, um so lieber wenden wir unser Interesse einem Friedenswerke zu, welches während Dietrichs Regierung entstand und den verlöschenden Glanz seines Ordenshauses noch einmal aufglimmen ließ.

Der Knappe Hans von Uslar d. Ä. auf Neuengleichen war schon 1442 als Konventual in das Kloster Reinhausen eingetreten, wohin ihm seine Vettern, die Brüder Ernst und Hans, Knappen von demselben Schlosse, später als Laienbrüder folgten. Hier überwiesen die drei Uslar laut Stiftungsurkunde vom 13. Juli 1460 dem Abt und Konvente ihres Klosters zu ihrem und ihrer Vorfahren Seelenheil zwei von ihnen dicht am Zaune des Klosters erbaute Gebäude, von denen das eine zum Hospitale, das andere zum Siechenhause bestimmt war. Die Stifter, deren fromme Absichten schon 1452 in den Urkunden hervortreten, dotierten ihre Schöpfung mit den in der Stiftungsurkunde specifiziert aufgeführten Gütern, die mindestens 1000 Morgen Ackerland und Wiesen und 300 Morgen Forst umfaßten, außerdem mit einer bedeutenden Anzahl von Zehnten und Kapitalien, welche theils von dem 8940 Rhein. Gulden betragenden Kaufschilling herrühren mochten, die der Landgraf Ludwig I. (der Friedfertige) von Hessen den genannten Brüdern Ernst und Hans im Jahre 1451 für das Schloß Neuengleichen ausbezahlt hatte, theils von den ungenannten Summen, welche dieselben Brüder von demselben Landgrafen im gleichen Jahre für den Kauf ihres Antheils am Schlosse Altengleichen und im Jahre 1454 für den Kauf ihres Dorfes Mackenrode empfangen hatten. Der Sohn des Käufers, Landgraf Ludwig II. (der Großmüthige) nahm im Jahre 1460 das Kloster in seinen Schutz und der Bischof Simon III. von Paderborn folgte 1464 seinem Beispiele.

Das Hospital, mit einer Kapelle versehen, war vornehmlich zur Aufnahme armer frommer Wallfahrer bestimmt, zu deren Wartung und Handreichung ein Hofmeister oder Vorstand, eine Haushälterin oder Magd und ein Knecht angestellt wurden; außerdem aber sollten von hier aus die im Siechenhause untergebrachten 6 armen Siechen einerlei Geschlechts verpflegt, sowie täglich 6 andere Arme außerhalb des Hospitals gespeist werden. Endlich sollten in dem Hospitale arme Wanderer beiderlei Geschlechts Aufnahme (doch nur für eine Nacht) und nach Möglichkeit auch Beköstigung finden. Auf die Vermehrung der im Hospitale wie im Siechenhause zu verpflegenden Personen war nach Beschaffenheit der Mittel Bedacht genommen. Außerdem trafen die Stifter Bestimmungen über die Rechnungsführung und Rechnungsablage, über Belege von Geld für den Fall der

Einlösung wiederkäuflicher (verpfändeter) Güter, über Verwahrung der Stiftungs-Urkunden durch den Rath zu Göttingen und Anderes.

Kuratoren der Stiftung sollten der Abt von Reinhausen und der Rath der Stadt Göttingen — eventuell der letztere allein — sein.

Bezüglich der Einzelheiten der Stiftung und deren Dotationen, sowie über den Verfall derselben und deren Wiederherstellung als Armenstiftung unter dem Namen „von Uslar'sche Hospitalstiftung zu Reinhausen" im Jahre 1881 kann ich mich auf dasjenige beziehen, was ich darüber in meinen „Beiträgen zu einer Familien-Geschichte der Freiherren von Uslar-Gleichen" S. 7 ff., 473 Nr. 695, 474 Nr. 696, 478 Nr. 722, 482 Nr. 746 gesagt habe.

Abt Dietrich Fuchs starb an einem 28. Februar zwischen 1473 und 1476. In letzterem Jahre urkundet zuerst der neue Abt

Johann Hovener,

vielleicht der frühere Prokurator Johann des Klosters, jedenfalls der Abt in Reinhausen, der in einer Urkunde vom 7. April 1477 zusammen mit dem Abt Hermann des Michaeliskloster zu Hildesheim „Visitator der Benediktiner-Klöster kraft päpstlichen Auftrages" genannt wird.

Die über ihn sprechenden Urkunden lassen den sorgsamen Verwalter des ihm anvertrauten Gutes deutlich erkennen. Mit namhaften Summen konnte er den geldbedürftigen Herren von Hanstein, von Bodenhausen, von Stockhausen und von Schnehen gegen gutes Pfand aushelfen, wofür Bodo d. Ä. von Bodenhausen und Heinrich von Hanstein sich dem Kloster durch Vermächtnisse dankbar erwiesen, drei Gebrüder und Vettern von Hanstein demselben außerdem ihre Mühle in Niedergandern zu Lehn gaben. Als das Kloster Steina im Jahre 1489 so bis aufs Mark ausgesogen war, daß die Patres von Bursfelde, Northeim und Reinhausen, von S. Michaelis und S. Godehard in Hildesheim am 12. December d. J. im Blasiuskloster zu Northeim zur Berathung über Maßregeln zusammenkamen, die es vor dem Untergange zu bewahren geeignet seien, gestattete die Finanzlage unseres Klosters, dem bedrängten Konvente 100 Rhein. Gulden zu leihen und Lebensmittel zum Unterhalte der wenigen Klosterbrüder zu beschaffen.

Der wiederkäufliche Verkauf einer Jahresrente von $2^1/_2$ Mark Götting. aus drei auf dem Mönchsfelde vor Reinhausen gelegenen Hufen an Ludeke Vyt für 100 Rhein. Gulden im Jahre 1478 und ein eben solcher Verkauf von drei Morgen mit dem Zehnten für $2^1/_2$ Mark an Dietrich Heddenhausen im Jahre 1481 ist Alles, was wir von Verpfändungen hören.

Von seinen alten Wohlthätern, den Herren von Uslar, erhielt das Kloster unter diesem Abte seine letzten Zuwendungen für Seelenmessen, nämlich Güter zu Eschwege im Jahre 1483, sowie ihr Recht an zwei im Reinhäuser Walde unterhalb der dortigen Klause gelegenen Fischteiche im Jahre 1488.

Manche drückende Schicksale mußte auch dieser Abt unter den Stürmen der Zeit erfahren. Am 2. November eines ungenannten Jahres (es muß 1479 gewesen sein) kam der Erzbischof Diether von Mainz der Reinhäuser wegen nach Heiligenstadt und beauftragte einen Kommissär mit der Beilegung eines Streites zwischen jenen und einem unbekannten Gegner. In Verbindung damit steht anscheinend das von den Herren von Spiegel zum Desenberge um diese Zeit den Mönchen in Reinhausen gegebene Gelöbniß, keinen ihrer Feinde in ihren Schlössern beherbergt zu haben. Ein 1481 zwischen dem Kloster und Heinrich von Bodenhausen ausgebrochener Streit über einen Hof in Gandern wurde auf schiedsrichterlichem Wege beigelegt. Auch mit Johann, Gottschalk und Bodo von Stockhausen gerieth 1482 der Konvent in einen ernsten Zwist wegen des Patronats über die Kirche in Stockhausen, welches ihnen der Kanzler des Herzogs Wilhelm I. (d. Ä.) von Braunschweig, Tilemann Brecht, im Jahre 1480 übertragen hatte. Durch Ueberweisung der Stockhausischen Ansprüche an den Konvent zu Reinhausen mit der Erlaubniß, das Patronat nach eigenem Ermessen zu vergeben, endete 1483 der Hader. Um dieselbe Zeit stritt der Abt auch mit dem Rathe zu Göttingen über die von Klostergütern in Lütjenschneen zu leistenden Dienste. Schiedsrichter versöhnten die Parteien.

Abt Hovener legte 1490 sein Amt nieder und starb am 6. Januar 1495. Aus der Zahl der Konventualen wurde nun 1490

Konrad Winckelmann

zum Abt erkoren.

Unter fortdauernden feindlichen Angriffen verschlechterten sich die Klosterverhältnisse während seiner fast 30jährigen Regimentszeit sehr, wie die große Zahl der vorliegenden Verpfändungsurkunden beweist. Von Schenkungen ist überall nicht mehr die Rede; einzelne Darlehn gegen Pfand kommen in den ersten Jahren noch vor, dann hören auch diese auf, und wenn das Kloster der Herzogin Katharine, der ersten Gemahlin Herzogs Erich I. (d. Ä.) von Braunschweig, im Jahre 1514 gegen Verpfändung einer Rente von 30 Rhein. Gulden die Summe von 600 Rhein. Gulden leihen konnte, so war dies nur mit den Mitteln der Hospitalstiftung möglich.

Um wenigstens einigen Ersatz für das Verlorene zu schaffen, brachte man 1499 das Lockungsmittel der Ablaßbriefe wieder in Anwendung, indem man im Chor der Kirche eine schön

geschnitzte Tafel mit dem Bilde der heiligen Jungfrau befestigte und weihte, und allen denen, welche an fünf Sonntagen vor ihr beten und das Ave Maria sprechen würden, einen 40tägigen Ablaß und eine Carene verhieß.

Uebrigens war der Abt ernstlich darauf bedacht, die ewigen Plackereien der Stegreifritter und anderer Feinde von seinem Kloster fern zu halten. Zu dem Zwecke erlangte er von Eghard Lübbern, Dechanten des Kreuzstifts zu Hildesheim und vom Papste delegierten Richter und Konservator der Klöster der Bursfelder Union, am 14. November 1498 eine Verfügung, durch welche die Dechanten des Alexanderstifts und Marienstifts zu Einbeck, sowie der Dechant des Martinsstifts zu Heiligenstadt angewiesen wurden, den Abt und Konvent zu Reinhausen gegen feindliche Uebergriffe zu vertheidigen.

Erfolg wird diese Maßregel so wenig gehabt haben, wie die päpstlichen Bullen und sonstigen Schutzbriefe, die in dieser Zeit der Ohnmacht geistlicher und weltlicher Autoritäten längst als todte Pergamente angesehen wurden.

Ueber Konflikte mit Nachbarn verlautet in dieser Zeit wenig. Nur von einem Streite mit der Stadt Göttingen über die Leistungen verschiedener im Amte Friedland gelegener Klostergüter, der am 30. November 1491 beigelegt wurde, sowie von einem anderen, am 15. Juli 1508 verglichenen Streite mit dem Göttinger Bürger Kurt Plöger wird berichtet.

Abt Winckelmann starb 1519, worauf seinem Prior

Matthias Mai (Majus)

der Abtsstab übertragen wurde.

Nach Bestätigung seiner Wahl am 21. October 1519 hören wir erst 1523 wieder von ihm, als er sowohl den Gläubigen, welche nach Erhebung der Hostie in der Kirche zu Reinhausen die letzten Worte des Erlösers am Kreuze singen, wie auch allen denjenigen ihrer Nachkommen, welche die dortige Kirche zu bestimmten Zeiten des Jahres besuchen würden, ausgedehnten Ablaß verspricht. Auch erfahren wir, daß er schwerer und drückender Schulden wegen viele Güter verkaufen mußte.

Nach seinem am 1. August 1525 erfolgten Tode trat der Prior

Reiner

sogleich an seine Stelle.

Die Urkunden seiner neunjährigen Amtsverwaltung bilden eine Kette von Verkäufen und Verpfändungen, die, wie er selbst sagt, durch die Schuldenlast des Klosters geboten waren. Eine Ausnahme macht der Kauf eines Jahreszinses aus Elvershausen im Jahre 1530 von der Domina Hippolithe von Adelebsen und

dem Konvente des Klosters Lippoldsberg. Die Streitigkeiten mit dem Rathe zu Göttingen hörten auch unter ihm nicht auf und scheinen vornehmlich ihn bewogen zu haben, am 16. April 1534 seines Amtes zu entsagen und sich nach Bursfelde zurückzuziehen, wo er noch 1541 gelebt haben soll.

Bereits am 22. April 1534 wurde die Wahl des Reinhäuser Mönchs und Kustos

Johann Dutken

zum Abt bestätigt.

Der Glanz, welcher in Wittenberg aufgegangen war und sein Licht auch über Reinhausen verbreitete, mag die Ursache sein, daß außer der Verpfändung der Wüstung „zum Lentershagen" für 300 Rhein. Gulden an den Erzbischof Albert von Mainz im Jahre 1534 und seiner Theilnahme an dem am 24. August 1539 im Kloster Abdinghof zu Paderborn gehaltenen Generalkapitel der Klöster Bursfeldischer Union nichts Wesentliches über ihn aufgezeichnet ist. Dagegen ist sein Name mit der Verkündigung der reinen Lehre Luthers in unserm Kloster aufs Engste verbunden.

Das Verdienst, die Reformation in den Fürstenthümern Kalenberg und Göttingen begonnen zu haben, gebührt den Städten Göttingen, Hannover und Northeim, dagegen ist die Verbreitung der neuen Lehre über das Land und deren Befestigung der zweiten Gemahlin Erichs I. (d. Ä.), der Herzogin Elisabeth, zuzuschreiben, welche nach dem im Jahre 1540 erfolgten Tode ihres Gemahls als Regentin und Vormünderin ihres Sohnes, des Herzogs Erich II. (d. J.), den Pastor Anton Rabe oder Corvin von Witzenhausen nach Münden berief und ihn zum ersten lutherischen Superintendenten dieser Länder ernannte. Zugleich stellte sie ihn an die Spitze der Visitatoren, welche im Anfang des Jahres 1542 eine allgemeine Generalvisitation der Städte und Klöster, mit Ausnahme der größeren Städte in beiden Fürstenthümern, begannen. Auf diese Weise wurde in allen Klöstern des Göttinger Landes, Nörten und Steina ausgenommen, der katholische Gottesdienst noch in demselben Jahre abgeschafft und das reine Evangelium an die Stelle gesetzt.

Aus dem sogen. Abschiede, welcher jedem Kloster nach gehaltener Visitation von den dazu verordneten Kommissären ertheilt wurde, erfahren wir, daß Reinhausen am 2. December 1542 reformiert wurde. Weiter sagt der Abschied im Wesentlichen Folgendes:

„Nach Verlesung der neuen Klosterordnung durch die Visitatoren zeigte sich der Abt und seine Konventsbrüder anfangs nicht zur Annahme derselben geneigt, doch auf gemachte Vorstellungen fanden sie sich endlich bereit, dieselbe anzunehmen,

und die Kappen (Kutten), die sie gern beibehalten hätten, abzulegen. Die horas wollten sie ablesen, weil kaum drei Personen zum Singen tüchtig seien. Der Abt, welcher ziemlich gelehrt befunden ward, erbot sich zwar selbst zum Predigtamte, doch ward dieses, „weil er sich in der evangelischen Sache noch etwas ungeschickt und ungegründet fühle", nur unter der Bedingung angenommen, daß er bis auf künftige Ostern damit einen Versuch mache, worauf ihm, falls dieser zur Zufriedenheit ausfalle, eine Besoldung nach dem Vermögen des Klosters ausgesetzt werden solle, andernfalls jedoch eine andere — geeignetere — Persönlichkeit herangezogen werden würde. Auch wurde ihm aufgegeben, neben seinen vielen alten Büchern eine deutsche Bibel und sonstige evangelische Bücher anzuschaffen und fleißig darin zu studieren. Der Abt bat die Visitatoren, zur Verabreichung der Sakramente vorerst einen anderen Prädikanten gebrauchen zu dürfen, da er die evangelische Weise nicht kenne. Gegen das Versprechen, bald selbst das Erforderliche lernen zu wollen, wurde ihm dies zugestanden.

Da der Abt bekannte, einen großen Theil der Heiligthümer und Reliquien des Klosters nach Heiligenstadt geschafft zu haben, so ward ihm aufgegeben, dieselben binnen acht Tagen ohne alle Arglist an dem Orte zurückzuliefern, der ihm zu dem Zwecke bezeichnet werden würde, was er auch versprach. Insbesondere wird er verpflichtet, eine auf 200 Goldgulden lautende Urkunde der von Uslar vom Jahre 1517, welche zur Zeit wegen eines Prozesses zwischen dem Abt und Thilo und Ernst von Westernhagen sich in Heiligenstadt befinde, nach ausgemachter Sache zu restituieren; desgleichen soll er eine Urkunde über 1000 Goldgulden, deren Zinsen von dem Priester Johann Mollenfeld zu einem Seelgerät in Reinhausen so lange bestimmt sind, als dort Messe gelesen wird, womöglich von Heiligenstadt wieder herbeischaffen, oder eine Abschrift der Urkunde liefern.

Weiter wird die Pfarre in Stockhausen dem unfähigen Mönch Kurt abgenommen und dem Pfarrer Matthias Burmann in Niedernjesa übertragen, auch einem jungen strebsamen Mönch in Reinhausen die Fürsprache der Visitatoren bei der Herzogin zur Erlangung einer Pfarre in Aussicht gestellt.

Schließlich verspricht der Abt, da viel Volk nach Reinhausen in die Kirche gehe, allen Fleiß anwenden zu wollen, daß dasselbe deutsche Lieder, Psalme und Gesänge lerne und der Katechismus ordnungsmäßig gelehrt werde."

Unter dem Einflusse der neuen Verhältnisse wurde neben dem evangelischen Abte die Verwaltung des Klosters weltlichen Amtleuten übertragen. Als solche lernen wir 1542 Ludolf Fischer und 1547 Ludolf von Uslar kennen. Letzterem verpfändete der Herzog Erich II. im Jahre 1548 das Kloster für 1000 Rhein. Gulden auf 5 Jahre.

Nach des Abts Dutken am 13. Januar 1549 erfolgten Tode wurde

Peter aus Utrecht,

ein Mönch aus dem Ludgerikloster in Werden a. d. Ruhr, als lutherischer Abt berufen und am 22. August d. J. in Reinhausen eingeführt.

Kurz vorher (1548) hatte Herzog Erich II. durch das sogen. Interim den Gottesdienst nach katholischem Ritus wiederhergestellt und verordnet, daß einstweilen (interim) nicht von der alten Lehre abgewichen werden solle. Corvin wurde 1549 verhaftet und mußte drei Jahre lang auf der Burg Kalenberg in einem feuchten Kerker schmachten. Erst das Jahr 1553 machte diesem Zustande dadurch ein Ende, daß der Herzog, erschüttert von dem kurz nach seiner Befreiung erfolgten Tode Corvins (5. April 1553), am Tage vor Pfingsten (20. Mai) erklärte, die Ausbreitung der lutherischen Lehre in seinen Landen nicht ferner hindern zu wollen.

Abt Peter erscheint in dieser Periode als Verkäufer eines Gutes in Niedernjesa im Jahre 1552 und als Verschwender des Restes des Klosterguts.

Die Wiedereinführung der neuen Lehre im folgenden Jahre machte der Scheinexistenz unseres Klosters ein Ende. In dem Lichte einer neuen Zeit verschwindet die uralte Schöpfung der Grafen von Reinhausen aus der Geschichte und mit ihr der Utrechter Mönch Peter als der letzte Abt des Klosters Reinhausen.

Verlag von Carl Meyer (Gustav Prior) in Hannover.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Von demselben Verfasser erschien ferner:

Geschichte
der
Grafen von Winzenburg.

Nach den Quellen bearbeitet
von
Edmund Freiherr von Aslar-Gleichen.

Gr. 8°. 1895. XV und 343 S. mit 2 Stammtafeln.

Preis geheftet Mk. 8.—

Der Verfasser, welcher seine Befähigung zu genealogisch-historischen Arbeiten durch eine im Jahre 1888 erschienene Geschichte seiner Familie erwiesen hat, füllt mit diesem auf eingehendsten Quellenstudien beruhenden Werke eine so bedeutsame Lücke in der Geschichte des deutschen Reichs und einzelner Territorien desselben aus, daß hervorragende Historiker demselben bereits ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben.

In einem einleitenden Kapitel über die Grafen von Reinhausen, deren Erben und Nachfolger die Grafen von Winzenburg wurden, werden die Irrthümer klargestellt, welche durch Verwechselung gleicher Vornamen in den verwandten Geschlechtern und aus anderen Ursachen die richtige Erkenntniß der Winzenburger Genealogie und Geschichte bisher verhinderten.

Das 2. Kapitel erörtert die Geschichte der baierischen Grafen von Formbach und Windberg vor ihrer Uebersiedelung nach Sachsen, wo sie sich „Grafen von Winzenburg" nannten.

Im 3. Kapitel giebt der Verfasser im engen Anschluß an die allgemeine und lokale Geschichte eingehende Biographien der sieben Grafen und Gräfinnen von Winzenburg von Hermann I., welcher zu Anfang des 12. Jahrhunderts zuerst in Sachsen auftritt, bis auf Konrad von Winzenburg, zuletzt Abt in Helmarshausen,

3 0112 059261872

der nach 1171 das Geschlecht beschloß. Der Forscher erfährt aus diesen Lebensbeschreibungen nicht nur die hervorragende Rolle, welche die Winzenburger im 12. Jahrhundert gespielt haben, sondern lernt auch die Irrthümer kennen, in welche selbst Autoritäten auf dem Gebiete der Geschichte verfallen mußten, so lange ihnen die richtige Genealogie und die Bedeutung der hervorragenden Persönlichkeiten des Geschlechts verborgen blieb. Unter den neuen Entdeckungen dieses Kapitels mag nur hervorgehoben werden, daß in dem erwähnten Helmarshäuser Abt Konrad von Winzenburg der langgesuchte Verfasser der Paderborner Annalen gefunden ist, die er im Kloster Abdinghof zu Paderborn schuf, als er dort Mönch und Prior war.

Die als falsch erkannte Annahme der Historiker, daß ein Graf Otto von Assel dem Winzenburger Geschlecht angehöre, führt den Verfasser im 4. Kapitel auf ein hochbedeutendes Grafengeschlecht, das bislang den forschenden Augen der Gelehrten völlig verborgen blieb. Es sind die hildesheimischen Grafen von Assel (Asle, Asleburg), welche vom Ende des 9. Jahrhunderts bis gegen das Ende des 12. Jahrhunderts sowohl genealogisch wie historisch erläutert werden und, wie überall, so auch hier, an der Hand sorgfältigster Urkunden-Forschung den Stoff zu einer Fülle von neuem Material zur Erweiterung unserer Kenntniß der deutschen Geschichte liefern. Daneben erfahren geistliche und weltliche Fürsten, sowie einige Dynastengeschlechter und mehrere Klöster eine nicht unwesentliche Bereicherung ihrer Geschichte. Zu den bedeutendsten Ergebnissen der Forschung gehört in diesem Kapitel die urkundlich nachgewiesene Thatsache, daß der heilige Bischof Bernward von Hildesheim der Sohn des Grafen Eckhard von Assel aus dessen Ehe mit einer Tochter des sächsischen Pfalzgrafen Athelbero von Goseck war, sowie die Klarstellung der ehelichen Verhältnisse des Markgrafen Albrecht des Bären von Sachsen und Brandenburg, des Gründers des brandenburg-preußischen Staates. Es ist bekannt, daß diese beiden oft ventilierten Fragen bislang allen Erklärungsversuchen der fachmännischen Gelehrten spotteten.

Im 5. Kapitel wird die Frage untersucht, ob die Grafen von Winzenburg eine Zeit lang das Landgrafenamt in Thüringen und die Markgrafschaft in Meißen innegehabt haben; das 6. Kapitel enthält eine kurze Betrachtung über das Siegel des Geschlechts, und das 7. und letzte bis ins Jahr 1522 reichende Kapitel ist der Burg Winzenburg gewidmet, über deren Alter und Geschichte der Verfasser zu ganz neuen Resultaten gelangt.

Das benutzte reiche Quellenmaterial ist überall sorgfältig citiert; eine, die Grundlage des Werkes bildende Urkunde des ersten Klosterabts von Reinhausen schließt das Buch ab, dessen Benutzung durch die beiden angehängten Stamm- und Verwandtschaftstafeln der Grafen von Winzenburg und der von Assel, sowie durch ein vollständiges Personen- und Ortsregister sehr erleichtert wird.

Die Verlagsbuchhandlung.